

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Östringen und Rüstringen

Sello, Georg

Oldenburg i.O., 1928

V. Jeverland und das Gudrunlied.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3977

V.

Jeverland und das Gudrunlied.

Der liebenswürdigste Held des Gudrun-Epos, Horant von Tene-marke*), der heitere Gesellschafter minniglicher Frauen, der gottbegnadete Sänger, listig im Rat, kaltblütig im Seesturm, furchtlos im Kampf, König Hetels Schenke, Frau Hildes Bannerführer, Gudruns Beschützer, der eroberten Normannenburg treuer Bewahrer, hat mit seinen Mannen „zu Gyfers**) auf dem Sande“ seine „selde“, seine Burg; als „Vogt und Herr“ dort ist sein Name weit berühmt (Str. 564).

Im Jahre 1839, 22 Jahre nach der Wiederauffindung der die Gudrun enthaltenden Handschrift, 19 Jahre nach ihrer Drucklegung, sprach „in fernen Sarmatenlande“ (nämlich in Bromberg) San-Marte (der unter diesem Schriftstellernamen bekannte spätere Provinzialrat Albert Schulz in Magdeburg) die Vermutung aus, daß dieses „Gyfers“ unser Jever sei***), und setzte in seine, den Inhalt des Epos in poetisch recht notleidender Romanzenform behandelnde Bearbeitung desselben (Müllenhoff nannte sie spöttisch eine „verbesserte Kudrun“) an entsprechender Stelle unbedenklich den Namen Jever ein †). Indem er aber Horants Gyfers mit dem an weit entlegener Stelle des Gedichts (Str. 1126, 1) vorkommenden Wunderberg gleichen Namens identifizierte, verstand er, weil es „ein Vorgebirge zu sein scheine, bei dem starke Stürme herrschen“, darunter „nicht die heutige Stadt, sondern die ganze Landschaft Jever“.

*) Vgl. über Horant die rechtshistorischen Ausführungen von Richard Schroeder aus dem Gesichtspunkt mittelalterlichen deutschen Staatsrechts. Zschr. f. d. Phil. I. 1869, S. 257 ff. („Corpus iuris Germanici poeticum I. Kudrun“).

**) Dies ist, wie ich annehme, die von der einzigen Handschrift gebotene Namensform; der erste Druck bei v. d. Hagen und Büsching „Sammlung deutscher Gedichte des Mittelalters“, 2. T. 1. Abt. (unter dem Separattitel: v. d. Hagen und Primisser, „Der Helden Buch“) 1820, der dies ergeben muß, ist mir nicht zugänglich. San-Marte und v. Plönnies schreiben Gyfers, Müllenhoff hat einmal so, einmal Givers; die neueren Ausgaben setzen Givers. Das f der Handschrift entspricht der ältesten Form des Namens Jever auf Münzen des 11. Jh.; s. weiter unten.

***) „Gudrun“. Nordseesage. Nebst Abhandlung über das mhd. Gedicht Gudrun und den Nordseesagenkreis 1839, S. 249.

†) l. c. S. 70. S. 172 läßt er dem Aufgebot Frau Hildes zum Rachezug nach der Normandie auch „Vareller“ folgen; das sollen doch wohl Bewohner des oldenburgischen „Varel“ sein. Wie er darauf kommt, ist unverständlich; in der 22. Aventure des Epos liegt nicht die entfernteste Veranlassung zu einer so wunderlichen Behauptung vor.



Der gleiche eigentlich unbegreifliche Synkretismus begegnet uns bei Karl Müllenhoff*): San-Marte suche, so sagt er, im nordwestlichen Deutschland das Gifers, wo Horant Herr heißt, aber die Hegelinge später am Magnetenberge festsitzen. „Es kann daher nicht das Jeverland sein, wenn auch eine solche monströse Namenverdrehung möglich wäre. Es ist ein fabelhaftes Märchenland“.

Ihm schließt sich W. v. Plönnies**) an: „Gyfers, wo nach 564 Horand Herr wäre, ist eine fabelhafte Lokalität, die bei dem interpolierten Abenteuer am Magnetberge wieder auftaucht. San-Marte vermutet Jeverland und knüpft geographische Untersuchungen an die phantastische Erfindung.“

Bald danach begann man klarer zu sehen. Wilhelm Müller***) unterschied bereits kurz aber deutlich zwischen Horants Wohnsitz und einem „sagenhaften Berg“. Spätere Herausgeber des Gedichtes äußerten sich vorsichtig zweifelnd. Bei K. Bartsch†) heißt Givers „fabelhaftes Land, Horant untertänig, wohl kaum dasselbe wie der Berg zu Givers, der Magnetberg“, und E. Martin††) bemerkt: „Givers am Meer kann schwerlich der Berg Givers sein. Eine dänische Stadt oder Landschaft des Namens ist noch nicht nachgewiesen“.

W. Wilmanns†††) fand es „höchst wunderlich“, daß das „Fabelland Givers“ (Str. 1126) „in einer anderen Strophe (564) zu Hetels Herrschaft geschlagen und als Wohnsitz Horants ausgegeben wird“.

Auch die an der Frage besonders interessierte lokale Forschung kam zu keinem Resultat.

C. Martinius§) unterschied zwar zwischen dem „fabelhaften“ und dem „nicht fabelhaften“ Givers, unter letzterem wie San-Marte „das Land Jever“ verstehend, und suchte diese von Kohlmann§§) für „mindestens sehr fraglich“ erklärte Deutung durch Hinweis auf die Erwähnung eines „denarius Gavariensis“ zu stützen, welche adjektivische Form der von „Givers“ schon „näherkomme“. Im Jeverlande selbst meinte H. G. Ehrentraut, wenn die Beziehung von „Givers, Gyfers“ auf Jever richtig sei, müßte es wohl mit Helgoland verwechselt

*) „Kudrun, die echten Teile des Gedichtes mit einer kritischen Einleitung“. 1845, S. 76. Ebenda spricht er von „Givers [dem Berge], das sonst Horant beigelegt wird“, und ebenso noch in „Zeugnisse und Excurse zur deutschen Heldensage“ no. XIX, 5 (Zschr. f. d. Altert. XII, 1860, S. 317), wo er wiederum diesen Berg bespricht mit der Bemerkung: „nach Str. 564 war Horant ze Givers herre“.

**) „Kudrun. Übersetzung und Urtext, mit erklärenden Anmerkungen“. 1853, S. 312.

***) Mhd. Wörterbuch I. 1854.

†) „Kudrun“, 1865, S. 380.

††) „Kudrun“ 1872, zu Str. 564, 2.

†††) „Die Entwicklung der Kudrundichtung“. 1873, S. 257/258.

§) „Das Land der Hegelingen wiedergefunden im ostfriesischen Harlingerlande“. Beiträge zur Erklärung des Gudrungedichtes“. 1880, S. 6, 25.

§§) Ostfries. Monatsblatt VIII. 1880, S. 39.

sein, denn es werde bei Gyfers ein Berg erwähnt*). Und D. Hohnholz gar weiß nur von dem Berg Givers: „Man hat irrtümlich wohl einen im altdeutschen Gedicht Gudrun vorkommenden Ortsnamen — Giuers oder Givers — auf Jever bezogen. Die Stelle heißt: „Zu Givers vor dem Berge, da lag Frau Hildes Heer“. Er hat Str. 1126,1 im Sinne; Str. 564,2 scheint er nicht zu kennen**).

In der Identifizierung beider Örtlichkeiten sah ich 1898 einen „lokalpatriotischen Euhemerismus“***); 1917 hatte ich umgelernt†). —

Zum richtigen Verständnis ist es erforderlich, die an den beiden weit auseinanderliegenden Stellen der Dichtung geschilderten Lokalitäten sich zu vergegenwärtigen, um das eine Gyfers vom anderen sinngemäß sondern zu können. Die von Müllenhoff ausgegangene kunstmäßige Kritik hat zwar die in Betracht kommenden Teile der 9. und 22. Aventure für Interpolationen mehr oder weniger ungeschickter Verfasser erklärt, und aus dem „echten“ Text des Epos hinausgewiesen. Wir werden dagegen in den beanstandeten Partien echten, heimischen Sagengehalt erkennen und uns überzeugen, daß ihr Dichter, sei er gewesen wer er wolle, dem Friesenlande nicht fremd war.

Horants „Gyfers“ lag nach des Dichters Angabe „auf dem Sande“, d. h. nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch auf dem der ganzen deutschen Meeresküste eigenen flachen Meeresstrande. Dort ging Frau Hildes Heerfahrt nach der Normandie, zu deren Bannerträger Horant bestellt war, zu Schiffe. Südwinde (sunderwinde) verschlugen die Flotte nach Norden „ze Gyfers vor dem berge“, wo sie „mit tūsen seilen den grunt niht hēten funden“, wo „Magnetensteine“ die Schiffe „versiegelten“, das Land die Winde gefesselt hielt††). In dem Berge war nach einem „wazzermaere“, welches der alte Wate als Kind vernommen hatte, ein weites, reiches Königreich verborgen, dessen glückliche Be-

*) Friesisches Archiv, I. 1849, S. 8 Anm.; er denkt wohl an die einst behauptete Zugehörigkeit zum Jeverlande.

**) „Aus Jevers Vergangenheit“ 1886, S. 78 Anm.

***) „Studien“ S. 5; vgl. G. Sello, „Alt-Oldenburg“, 1903, S. 207.

†) „Die Tide“, I. 1917/18 S. 2.

††) „Sit hie lit versigelet unser frouwen her“ mit folgender Erzählung Wates von den Wundern zu Gyfers wird gewöhnlich so erklärt: die Flotte sei „versegelt“ d. h. vom Winde verschlagen. Die Erwähnung dieses unbestreitbaren Faktums in diesem Zusammenhange ist platt und pointelos. Dem „Versegeltsein“ kann in der nächsten Stunde durch Umschlagen des Windes abgeholfen werden; für die gänzliche Hilflosigkeit der Flotte will Wate durch seine Schilderung eine Art von Trost schaffen; ich nehme „versigelt“ in übertragenem Sinne; ich leite es her von „siegel“, nicht von „segel“, und übersetze „festgelegt, gebannt“ in der Situation entsprechendem Sinne.

„Daz lant hāt die winde, swer ir mac erbīten, der ist immer rīche“ wird gewöhnlich übersetzt: das Land hat solche Winde, es kommen da solche Winde vor, daß wer sie abwartet, reich wird durch die gefundenen Schätze. Das ist unsinnig. Es ist zu erklären: das Land hält die Winde gefesselt; wer auf die Entfesselung warten kann usw. Man erinnere sich des griech. und röm. Märchens von der Fesselung der Winde auf der Insel des Aeolus.



wohner ihre Burgen aus goldenen Steinen mit dem Silbersand ihrer Bäche erbauten; große Schätze könne der nach Hause tragen, dem Gott die Heimreise gewähre. Die wundersame Örtlichkeit, an welcher die Schiffe „stuonden vaste an einer stet“, lag im „vinster mer“, wo „die grôzen vinsters“ des „genibele“ die Sonne verbargen. Nach einigen Tagen teilten sich auf das Gebet der todesbangen Schiffsgefährten die Nebel; die bis dahin regungslose See kam in Bewegung, ein zum Sturm ausartender „Westerwind“ trieb die Flotte von dannen, bis Horant endlich vom Mastkorb aus die Küste der Normandie erblickte.

Selbst bei der Annahme, daß beide Episoden von verschiedenen Interpolatoren herrührten, kann man doch dem, der die zweite hinzufügte, nicht zutrauen, daß er seinen Lesern oder Hörern die Identität so grundverschiedener Örtlichkeiten insinuieren wollte. Als er mit schlecht angebrachter Gelehrsamkeit seinen „Berg Gyfers“ einflüchtete, dachte er nicht im entferntesten daran, daß lange vorher derselbe Name in anderer Bedeutung genannt war.

Bei diesen Schicksalen der Hegelingenflotte, die Müllenhoff (S. 24) „ein eingeschwärztes Abenteuer von leerer Erfindung“ nannte *), erinnerte schon San-Marte (S. 269) an die Legende vom heiligen Brandanus. Diese zeigt in ihren verschiedenen Gestaltungen **) große Ähnlichkeit mit der Erzählung der Gudrun. Das ganze Gefüge dieser Dichtung legt es aber doch näher, zunächst an den abenteuerlichen Bericht zu denken, den Rüstringer Edele in der 1. Hälfte des 11. Jh. dem Erzbischof Alebrand von Bremen über ihre kühne Fahrt ins Nordmeer erstatteten ***). Sie gelangten „in illam tenebrosam rigentis oceani caliginem, quae vix oculis penetrari valeret“, und landeten bei einer „insula altissimis in circuitu scopulis ritu oppidi munita“ — der Höhe der Felsen entspricht die bodenlose Tiefe der See an ihrem Fuße im Liede —, deren Bewohner zeitweise in „antris subterraneis“ (das im Berge liegende Reich) hausten, und wo unendliche Fülle goldener und anderer Gefäße sich fand, von denen die Abenteurer so viel als möglich sich aneigneten, entsprechend dem begehrliehen Wunsche Wates (Str. 1131): „sô sul wir vazzen wol unser schif diu gnoten mit edelem gesteine; kom wir dâ mite widere, wir gesitzen froelich noch dâ heime.“

Der steil aufragenden Felseninsel der Rüstringer Seefahrer gab der Dichter oder Interpolator, um eine gelehrte Reminiscenz anzubringen, den

*) S. 58 rechnet er sie zu den „willkürlichen Zusätzen und Erfindungen“, die der jüngere Überarbeiter in dem „Bestreben macht, die Sage gelegentlich weiter zu dichten“.

**) Vgl. auch K. Müllenhoff und W. Scherer „Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII.—XII. Jh.“ 1. Aufl. 1864 S. 349; dgl. E. Martin zu Str. 1126.

***) Adam. Brem. IV. c. 39; ebenda c. 10 heißt das Nordmeer „oceanus qui dicitur caligans“, das „vinstermer“ der Gudrun; nach ebenda schol. 144, ist dieses „ita spissum a sale, ut vix moveri possint naves, nisi tempestatis auxilio“; die Bewegungslosigkeit der Flotte bis zum Sturm.

Namen „Berg Gyfers“, das ist, wie Müllenhoff nachgewiesen hat *), der „monte Gibello“, der Aetna, der bei Caesarius von Heisterbach (1. Hälfte des 13. Jh.) „mons Gyber“ heißt. Die Herkunft dieses Namens aus südländischer Quelle wird schon dadurch verraten, daß der Dichter bei dieser Stelle mit dem griechischen Wort „galinè“, γαλίνη, Windstille, kokettiert. Daß der „Berg Gyfers“ gleichzeitig als „Magnetberg“ dargestellt wird, ist ein weiterer, aus dem Süden stammender gelehrter Zierat; dieses mit dem die Schiffe bannenden „mare concretum“ schlecht konkurrierende Bild ist nicht einmal mit voller Konsequenz durchgeführt; „magneten die steine“ haben zwar die Schiffe angezogen, aber ihre sagenmäßig verhängnisvolle Macht, dieselben unentrinnbar zu fesseln und mit Mann und Maus der Vernichtung preiszugeben, ist vergessen.

Reisende, Pilger, Kreuzfahrer werden für beide fremdartigen Zutaten des Dichters fabulierende Gewährsmänner gewesen sein. Die Erfindungsgabe neuerer Erklärer **) sieht dagegen nicht minder fabulos in den Abenteuern der Hegelingenflotte auf der Fahrt gen Normannenland (welches der letzte Überarbeiter des Epos für das „Normannenreich Friedrichs II. in Unteritalien und auf Sizilien“ gehalten hätte), die märchenhafte Ausgestaltung dessen, was die Friesen selbst auf dem Kreuzzuge von 1218 geschaut und erlebt hätten. Sie hätten dabei „das Mittelmeer mit seinen Windstillen und seinen unmittelbar aus dem Wasser aufsteigenden Bergen“ kennen gelernt und wären am Aetna, dem monte Gibello, vorübersegelt. Der „Österreicher“ habe von ihnen am Wachtfeuer von Damiette oder an Bord ihrer Schiffe ihr heimisches Lied von Gudrun und ihre Reiseerlebnisse kennen gelernt und danach das Epos vollendet, die von den Friesen auf ihrer Fahrt berührten Länder wie Portugal und Galizien hineinwebend, und aus den Namensanklängen von ihnen geschauter Ortschaften — S. Matthaëus in der Bretagne, Compostella, „Alhacia“ bei Lissabon — neue erfindend: Matelane, Kampatille, Cassiane. Der Wert solcher Spekulation kann dahingestellt bleiben.

Der Berg Gyfers, der Magnetberg, sind Fremdkörper im Sagenquell des Gudrunliedes; die Meerfahrt der Hegelinge und Horants Gyfers sind ihm eigen. Letzteres wird nur einmal in einem gewissermaßen neutralen, u. a. zur genealogischen Verknüpfung der Hildesage mit der Gudrun-sage dienenden, von der Textkritik, wie bereits gesagt, als Interpolation bezeichneten Abschnitt der 9. Aventure erwähnt***). Dies im Rahmen

*) „Zeugnisse und Excurse“ S. 317.

**) vgl. C. Wöbcken, „Gudrun. Entstehung, Heimat, Entwicklung“ in „Die Tide“ V. 1921/22 S. 114.

***) Müllenhoff spricht von „inkonsequenter Verwendung“ dieses und anderer Namen durch den letzten Überarbeiter, die er „gewürzige“ nennt. Was Gyfers anlangt, so blickt auch hier seine unbegreifliche Identifizierung von Gyfers auf dem Sande und dem Berg Gyfers hindurch.



des Gesamtepos nur einmalige Vorkommen des eigentlichen Wohnsitzes von Horant, der sonst nur schlichtweg „von Tenemarke“ heißt, bietet eine gewisse Gewähr für seine Sagenechtheit.

Während in dem Hin- und Herwogen der Ereignisse Dichter und Überarbeiter die ihnen überlieferten Völker- und Ländernamen mit schrankenloser dichterischer Freiheit durcheinander werfen (welche die Erklärer immer wieder fruchtlos geographisch zu ordnen sich bemühen), und neue dazu erfinden, stoßen wir hier, an einer Art von Ruhepunkt der Erzählung, zum ersten und einzigen Male auf eine ganz präzise Ortsangabe, die in Verbindung mit dem gelegentlich erwähnten Namen des Friesenvolkes eine zuverlässige Lokalisierung ermöglicht.

Wir stellen uns ein in der 9. Aventure benutztes eigenes Lied vor, welches von der Hofhaltung des Dänen- und Friesenkönigs Hetel mit seinen Paladinen erzählte. Drei von diesen werden nur nach den ihnen auch sonst in der Dichtung zugewiesenen, nicht mit Sicherheit festzustellenden Landschaften bezeichnet: Wate von Stürmen, Morunc von Nifland, Irolt von Ormland; von Horant von Tenemarke allein erfahren wir noch außerdem, daß er „seine selde zu Gyfers uf dem sande“ hatte. Der Dichter kann in diesem Zusammenhang den Namen, den Ort, die Beziehung auf Horant nicht frei erfunden haben; seine Sagenquelle bot ihm das; die Sage kann nur in der Nähe des außerhalb der nächsten Umgebung schwerlich gekannten Ortes ihre Heimat gehabt haben; der Dichter selbst muß, da er ihn als Horants Heim zu nennen nicht unterließ, mit dem Schauplatz der Sage wohl vertraut gewesen sein. Das für den Gesamtaufbau des Epos so nebensächliche und gleichgültige lokale Detail ist in diesen zu unserer Freude gewissermaßen unversehens hineingeschlüpft und dann aufbewahrt worden.

Um festzustellen, daß in dem Gyfers Horants unser Jever wiedererkannt werden darf, sind die Entwicklung letzteren Namens, die Ortsbeschaffenheit Jevers in dem aus dem Charakter der Dichtung im allgemeinen sich ergebenden Zeitabschnitt und die historischen Verhältnisse der Gegend während jener Periode festzustellen.

Zuerst also der formelle Übergang von „Gyfers“ zu „Jever“. Anlautendes G abwechselnd mit J findet sich seit dem ersten Vorkommen des Ortsnamens bis in das 16. Jh. hinein; erst im folgenden Jahrhundert wird letzterer Anlaut allgemein üblich; bisweilen steht dafür in älterer Zeit Y, was ein etwas fremdartiges Aussehen hat; Yever, 1449, ist wohl nur Schreibfehler. Das inlautende f erscheint noch im 11. Jh., wird darauf durch gleichwertiges v ersetzt, dann erweicht, wie durch die schon im 15. Jh. gelegentlich vorkommende Schreibung mit w bezeugt wird, was der heutigen weichen Aussprache *) gemäß ist.

*) K. Strackerjan, „Die Jeverländischen Personennamen mit Berücksichtigung der Ortsnamen“, Osterprogramm des Gymnasiums zu Jever, 1864. S. 72. (wiederholt in „Karl Strackerjan. Aus dem Leben und Wirken eines deutschen Schulmannes“, mitget. von Else Wirminghaus, geb. Strackerjan, 1905, S. 162.

Das auslautende, in friesischen Ortsnamen häufige Lokalsuffix -s (Genitiv eines Personennamens?) ist im späteren Schriftgebrauch verschwunden; es taucht noch gelegentlich 1531 auf in „Gevers“. Nicht hierher zu ziehen sind die Fälle, wo in lateinischen Urkunden (z. B. 1306, 1350) als Ausstellungsort „Geveris“ angegeben ist. Hier handelt es sich um den lokalen Ablativus Pluralis einer aus der deutschen Singularform „Gevere“ mißverständlich hergeleiteten latinisierten Pluralform „Geverae“, wie dies auch bei anderen Ortsnamen unserer Gegend vorkommt; z. B. wird „Varle“ (Varel) für „Varlae“ genommen und davon 1124 der Akkusativ „curias Varlas“ gebildet; oder von „Apaē“ (= Ape, Apen) 1339 der Ablativ „Apis sive in Apen“. Ebenso sind einige Herkunftsangaben in mittelalterlichen Universitätsmatrikeln zu verstehen: Eilardus de „Gevrys“, Erfurt 1394, Tadeus „Yeveris“, Rostock 1435.

Wie anlautendes G und J, inlautendes f oder v mit w, so wechselt der Stammsilbenvokal y resp. i bis in die neueste Zeit mit e. Das i zeigt sich zunächst auf Jeversehen, im 11. Jh. von den Billunger Herzögen geprägten Denaren*). Der älteste derselben von Herzog Bernhard II. um 1050 liest allerdings in der Umschrift der Rückseite

GEFRI DENARII,

wozu sich die ebenfalls synkoptierten Formen „Gevrem“ 1300, „Gevre“, 1543, stellen. Infolge der bei postvokalischem r im Friesischen beliebten Metathesis könnte man ursprüngliches GEFIR vermuten, das sich 1494 in „Gevir“ wiederfinden würde. Bei der notorischen Flüchtigkeit der alten Stempelschneider in der Namensschreibung wäre aber auch eine Umstellung zu

GIFER }
oder } DENARII
GIFRE }

möglich, da ein Denar Herzog Hermanns († 1086) die Aufschrift

CIHEREI

hat**), d. h. mit den aus der Sache sich ergebenden Korrekturen

GIFERE+I.

Nach alledem mag die älteste Ortsnamenform wie in der Gudrun-Handschrift „Gifer“ gewesen sein, aber schon früh die Aussprache „Gefer“ erhalten haben.

*) Über die Zuweisung an Jever s. Hooft van Iddekinge, „Friesland en de Friezen in de Middeleuwen“, 1881 S. 136. Sämtliche hier in Betracht kommende Münzen sind beschrieben bei H. Dannenberg, „Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiser“, 1876—1906. I. 232, 233 (Zuweisung der Münzen generell nach Ostfriesland), II. (1894) 612, 618, 620 (Bestätigung der Zuweisung nach Jever durch H. v. Iddekinge), IV. 904, und abgebildet ebenda Taf. XXV. 593, 597; LXXV. 1560; 113, no 2020. Nur die Billungermünzen sind abgebildet bei Tergast. Die Münzen Ostfrieslands I 1883. S. 18, ff.

**) Dieser und andere jüngere Denare haben statt F irrtümlich H, was graphisch leicht erklärlich ist; anlautendes C, d oder D bei ihnen ist selbstverständlich = G; das überflüssige I am Schluß mag ein Raum füllender Rest des fortgefallenen Wortes DENARII der ältesten Prägung sein.



Daneben hielt sich indessen das *i* unentwegt. Urkundlich findet sich 1550 das Adjektiv „Gieverensis“, und K. Strackerjan hat festgestellt, daß noch heute „auf dem platten Lande wohl „Jiwer“ gesprochen wird“*); zu *e-i* getrübt erscheint das *i* urkundlich 1474 in „Jeverland“ und in dem heut noch lebenden Scherzwort „ick sün'er ut Jever“**). Der lautlichen Entsprechung „Gyfers“ — „Jever“ dürften somit Bedenken nicht entgegenstehen. Über diese Feststellung hinaus ist es aber nicht ohne Interesse, die mannigfaltigen Gestaltungen, welche der Ortsname im Laufe der Zeiten erfahren hat, zu verfolgen.

Merkwürdig ist zunächst die in einer Urkunde des Bremer EB. Liemar (1072—1111, also Zeit der letzten Billungerdenare) von 1182 reproduzierte Adjektivform „Gavariensis“. Das erste *a* darin möchte Dialektvariante für *e* sein; das zweite ist vielleicht nur ein gedankenloser Schreibfehler, veranlaßt durch das unmittelbar vorhergehende zum Adjektiv gehörige Substantiv „denarius“; es erscheint aber wieder in der eigentümlich zerdehnten Bildung „Gevenar“, 1400***), sowie in „Jever“ auf einem des Münzherrennamens entbehrenden in das 15. Jh. nach 1433 zu setzenden Turnosen. Dem oben aus den jüngeren Billungerdenaren erschlossenen „Gefere“ reiht sich zunächst in lateinischen Urkunden „Gevere“, „Jevere“ (1159, 1314) an; hier könnte es sich wiederum um eine Latinisierung handeln, den Genitivus Singularis als Lokativus. Der altfriesische Text, der nach v. Richthofens Angabe (Unters. I. 66) dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jh. angehörigen Hunsingoer Handschrift der 17 Küren liest „Gevere“.

Von einer gedachten Präposition abhängige Flektionsform dieses deutschen „Jevere“ ist wohl das mir nur aus dem 16. Jh. bekannte „Jeveren“, „Geveren“ 1517, 1532). Dagegen wird das schon genannte „Gevrem“ (1300) wie „Jeverum“ auf einer undatierten Karte des Joh. Florianus (1579/85) willkürliche Angleichung an die häufigen friesischen Ortsnamen auf *-um* (= *hem*) sein (oder friesischer Dativ Singularis?); und das ebenfalls im 16. Jh. öfter vorkommende „Jewerden“, „Gewerden“, adjektivisch „Jeverder“ Land resp. Herrlichkeit, zu „Jevert“ verkürzt auf Karte des Joh. Florianus von 1579, dürfte nicht auf den Personennamen „Gevert“ führen†), sondern nach Analogie der auf *-warden*, *-werden* endigenden Ortsnamen ebenfalls willkürlich gebildet sein. Frl. Maria von Jever († 1575) hat auf ihren Münzen stets „Jever“ und ebenso der Jeverische Kartograph Laurentius Michaelis auf seinen Karten von ca. 1572 und 1579. Das ist seitdem das Übliche geblieben.

*) „Personennamen etc.“ l. c.

**) (K. Strackerjan) „Vom Jeverischen Dialekt“, Jeverl. Nachrichten, VIII. S. 26; die Autorschaft ist durch Else Wirminghaus l. c. S. 63 bezeugt.

***) Mitaussteller der im Original vorliegenden Urkunde vom 25. Mai 1400 sind an erster Stelle die „mene burlude van Gevenar“, OUB. I. no 172; an einen Schreibfehler ist daher kaum zu denken.

†) Ehrentraut, Fries. Arch. I. 7, Anm.; K. Strackerjan, „Personennamen“ l. c.

In topographischer Hinsicht können keine Bedenken hinsichtlich der Identität von Gyfers und Jever bestehen, jedoch wird diese nicht dadurch wahrscheinlicher gemacht, daß das erstere bei dem Dichter „auf dem Sande“ heißt und letzteres „auf einem Sandrücken liegt, der aus Moor und Marsch hervorragt“ (Wöbcken in „Niedersachsen“ XXVII. S. 576). Unter „Sand“ versteht der Dichter und seine Mitarbeiter stets dem maritimen Schauplatz des Gedichtes entsprechend, wie schon oben bemerkt, das der deutschen Nordseeküste eigentümliche flache Meeresufer („sant“ resp. „sande“ im Reim in dieser Bedeutung kommt über 60mal vor). Ehe aber die jeverländische Marsch bedeiht war, durchzogen sie von See her breite schiffbare Balgen, die bis an die Geest, auf der wir auch das alte Gyfers zu denken haben, heranreichend deren Sand zum „Strande“ machten, führt doch auch heute noch das Hookstief von der Binnenjade zur „Schlachte“, dem Bollwerk unmittelbar vor den Toren der Stadt. In der ganzen Konfiguration des Küstenstrichs streckte hier das Festland am weitesten eine begrüßende Hand der Schifffahrt entgegen und bot auf zwar nicht sehr bequemen aber immerhin gangbaren Wegen die Möglichkeit rascher Verbindung mit dem Binnenland. Zugleich gewährten diese Wasserläufe den kleinen Fahrzeugen der Wikingerzeit geschütztere Liegeplätze als der allen Stürmen ausgesetzte Meeresstrand.

Daß aber ein Vogt und Herr in diesem Gyfers-Jever im Epos stets „von Tenemarke“ genannt wird, ist geschichtlich wohl verständlich. Die in der Gudrun geschilderten Vorgänge stehen trotz des rittermäßigen Gewandes, in welches sie spätere Umdichtung gehüllt hat, durchaus im Zeichen der nordischen Wikingerzüge nach den Ländern im Küstengebiet der Nordsee. Die gleichzeitigen Geschichtsschreiber machen kaum einen Unterschied zwischen Dänen und Normannen; d. h. Norwegern, die gleiche Sprache redeten und aus der gleichen unheimlichen Weltgegend herabtrauten. Vorübergehende, längerer Zeit bestehende und selbst dauernde Niederlassungen wurden von nordischen Seekönigen an den Küstenländern gegründet*); in den altfriesischen Rechtsaufzeichnungen hat sich die Erinnerung daran erhalten; durch tendenziöse klerikale Geschichtsschreibung ist unter der Nachwirkung der Karlssagen der friesische König Redbad zum nordischen Eroberer und grausamen Tyrannen der Friesen geworden. Die Reize einer selbst noch in ihren Resten den nordischen Barbaren begehrenswert erscheinenden alten höheren Kultur und die Verführungen reicher Handelsemporien lockten zwar in der Regel weiter nach Süden, aber auch die fetten Marschweiden des nördlicheren Frieslands blieben nicht unbeachtet. Selbst von 2 Ortschaften im Inneren Oldenburgs ist, m. E. mit geringem Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, die Vermutung ausgesprochen worden, daß ihre Namen aus dänischem Einfluß entstanden seien, Denikhorst bei Zwischenahn und das 1058 urkundlich erwähnte dem Kloster Rastede gehörige Eschmannehorst, in dessen Namen

*) Vgl. Adam. Brem. I. c. 41: atque ex illo tempore (nach 884) Frisia et Anglia in ditioe Danorum esse feruntur.



die Ascomannen stecken sollen, wie Adam von Bremen die nordischen Piraten nennt*). Sicher aber ist, daß Kaiser Ludwig der Fromme i. J. 826 dem Dänenkönig Hariold, (Heriold, Harald II.), der schon 814 sein Vasall geworden (Richter Ann. II. 212, d) bei seiner Taufe in Mainz „comitatum in Fresia, cuius vocabulum est Riustri“ zu Lehen gab (nach der Vita S. Anskarii) und als Zufluchtsort, falls ihn sein Volk, weil er Christ geworden, vertreibe. Dies ist der alte Gau Rüstringen, der sich von der Weser westwärts erstreckend das jetzige Butjadingen und Stadland, das im Jadebusen untergegangene Land, die Friesische Wede (Amt Varel) und den südlichen Teil des Jeverlandes bis zur Made (Amt Rüstringen) umfaßte. Auf seiner Heimreise zog Hariold, unter anderem begleitet von dem Corveyer Mönch Ansgar, dem späteren Erzbischof von Hamburg-Bremen, durch Friesland, d. h. er besuchte dort wohl das ihm überwiesene Gebiet, von wo er geraden Wegs in die Heimat segeln konnte. Schon im folgenden Jahre mußte er von dort wieder weichen, und man wird annehmen dürfen, daß er sich zunächst nach Rüstringen begab. Dies ist neuerdings mit großer Bestimmtheit bestritten worden**): „als Harald aus Dänemark vertrieben wurde, fand er seine Zuflucht nicht etwa in Rüstringen, sondern in Durstede an der Maas“ (vielmehr am Lek, einem Nebenfluß der Maas). Dafür fehlt jedoch jeder Beweis. Die Annal. Ruodolfi Fuld. berichten nur ganz allgemein, zu Kaiser Ludwigs († 841) Zeiten hätten die Normannen Rorich und sein Bruder Hariold Durstede als Lehen besessen; die Ann. Bertin.***) geben abweichend und etwas bestimmter an, von Ludwigs Nachfolger Lothar habe Hariold 841 die Insel Walcheren, Rorich 850 Durstede erhalten. Wenn Prinz (Emd. Jb. V. 2, S. 25; danach Reimers, „Ostfriesische Geschichte III, Die Nor-

*) Jellinghaus, Die „Ortsnamen zwischen Unterelbe und Unterweser“ im 3. Jahresbericht d. Männer vom Morgenstern, 1900. S. 31. Des Heinrich Wolters Chron. Rasted. (Meibom, Scr. Rer. Germ. II. 90) liest statt Eschmannehorst: Ostmannshorst; Ungedruckte Rasteder Güterregister des 14. Jh. haben statt dessen „Ostenhorst“; darin hat Strackerjan („Ist die Eiche oder die Linde der Baum des deutschen Volkes?“ Osterprogramm d. Realschule zu Oldenburg, 1874; wiederholt bei E. Wirminghaus l. c. S. 267) Hostemost bei Rastede wiedererkennen wollen; dieses liegt jedoch nicht östlich sondern westlich von Rastede.

***) Anonymus in „Tide“ V. 87. In „Studien“ S. 56 habe ich gemeint, der in den Besitzbestätigungsbullen für Kloster Rastede von 1123 (rect. 1124), 1159, 1190, später nicht mehr erwähnte Ort Haroldessem, Haroldeshem, Aroldeshem „könnte vielleicht an die Tage des vertriebenen Dänenkönigs erinnern, indem ich an das im Jadebusen untergegangene Aldessen dachte (vgl. G. Sello, Der Jadebusen S. 11). Ich halte dies jetzt für mehr als zweifelhaft, nicht wegen des Einwandes des eben erwähnten Anonymus, es sei ebensogut möglich, „daß ein „Wickinger“ namens Harold hier sich dauernd niedergelassen und dem Ort den Namen gegeben habe“ sondern weil mir die Aphäresis Aldessem für Haroldessem bedenklich erscheint, vor allem aber, weil letzterer Name in den betr. Urkunden nicht unter die Rüstringer, sondern unter die Östringer Besitzungen Rastedes eingereiht ist.

***) Nicht im Besitz der Monumentenbände gebe ich das obige und dieses Zitat nach G. Richter, Annalen der deutschen Geschichte, II., 1885, S. 314, Anm. c, und S. 344, Anm. b.

mannenzeit“, im Kalender „Ostfreesland“ 1923, S. 8) versichert: „834 fühlt sich Harald in seiner friesischen Grafschaft nicht mehr sicher; er wird seines Beneficiums enthoben und erhält dafür den bekannten Ort Bataviens: Durstede“, so dürfte auch das irrig sein*). Zum Jahre 834 wird nur die wiederholte Heimsuchung Frieslands durch die Dänen und insbesondere Durstedes berichtet (G. Richter l. c. II. S. 288, Anm. d). Wie dem aber auch sei, so beruht es doch durchaus im Bereich der Möglichkeit (und mehr ist nicht zu erweisen), daß etwa ein Gefolgsmann Hariolds, vielleicht einer, der mit ihm 826 den Rhein aufwärts gen Mainz gefahren, sich an dem so günstig gelegenen, von der alten Rüstringer Grenze nur 10 km entfernten, zu Schiff von allen Punkten der Rüstringer Küste leicht erreichbaren Platz, der heute Jever heißt, seßhaft gemacht habe, ein Seekönig, der in der Ortssage unter dem Namen Horant berühmt wurde.

Vereinzelte, aber deutliche Spuren der Wikingerzeit finden wir auch sonst im Jeverland und in Rüstringen. Ich rechne dahin den im April 1731 im Ksp. Minsen ca. 2 Fuß tief in „grüner Erde“ gemachten Silberfund**), welcher in „zehn gegossenen langen figurierten Stangen, so in der Runde zusammengewunden und an einem Ende mit einem Auge, am anderen aber mit einem Knop, auch teils mit zwei Augen gemacht sein, und anderen 15 kleinen gebrochenen Stücken“ bestand, also Armringe und etwa als Zahlungsmittel verwendete Stücke von solchen Ringen. Ferner einen 1873 auf der Jeverschen Südergast gefundenen schweren goldenen Fingerring mit Resten von in Medaillonform zusammengefügt Zellenmosaik (Stil der Merowingerzeit***).

Über ein Schwert, welches nach mündlicher Überlieferung 1873 bei diesem Ring gefunden sein soll, und ein anderes, 1916 an nicht näher bezeichneter Stelle in Jever beim Fundamentgraben gefundenes, dessen „kunstvolle und sorgfältige Arbeit nicht ganz verwischt“, fehlen mir Nachrichten; der „Wegweiser durch das Heimatmuseum“ (1921) erwähnt beide ebensowenig wie der Aufsatz über das Jeverische Heimatmuseum in der Tide (V., S. 115 ff.).

Wer bei Jever nach besonderen örtlichen Anhaltspunkten suchen wollte, an welchen die Sage von Horant haften konnte, der würde — die spätere, noch heut in umgebautem Zustand bestehende Burg Jever bleibt für die Frühzeit außer Frage — sein Augenmerk auf zwei Hügelgruppen in der Marsch in der Nähe der Stadt richten, den D a n n h a l m im Westen und den W o l t e r s b e r g im Nordosten jenseits des Hookstiefs. Nach

*) H. Jaekel. S. 36, vermutet, anlässlich der Erhebung der Söhne Ludwigs d. Fr. gegen ihren Vater 833 sei auch in Friesland ein Aufstand gegen den Kaiser entstanden. Da dieser aber vermutlich 834 streng gehandelt wurde, könnte darin keine Veranlassung für Hariold gelegen haben, Rüstringen aufzugeben.

**) Erwähnt von v. Alten, Arch. f. Anthropologie VII. 1874, S. 186. Von den zusammen 2 Pfund 14 Lot schweren Fundstücken erhielt der Finder die eine Hälfte, die andere wurde ad pios usus zum Kirchenbau in Jever verwendet.

***). Vgl. Einleitung S. 24.



ihrer von meinem Sohn untersuchten Oberflächengestaltung zeigen beide die Spuren von Befestigungen, die etwa der Zeit um das Jahr 1000 angehören*), was natürlich ihre frühere Benutzung zu gleichem Zweck nicht ausschließt. Von beiden weiß die Geschichte nichts. Denn daß die namenlose „borch“, welche der Östringer Chronik zufolge (ed. Riemann S. 20) die Harlinger 1149 bei ihrem Einfall in Östringen „hemelick belecht“ haben sollen**), die auf dem Woltersberg gewesen sei, ist, die Richtigkeit der Nachricht überhaupt vorausgesetzt, an sich wenig wahrscheinlich. Daß der Name „Woltersberg“ nicht der ursprüngliche, ist anzunehmen; daß „wir nie von ihm hören“, während dagegen Ulrich v. Werdum († 1681; Series familiae Werdumanae) von einer „arx Kleiburgica“ spricht, ist einerseits falsch, andererseits unerheblich. In Jeverischen Hexenprozeßakten von 1592 wird der „Werf bei Jever, Wolters geheiß“, erwähnt; der Name war also damals volkstümlich, und nicht bloß die benachbarten Bauernhöfe, zwischen denen eine kleine Wurt liegt, sondern die ganze Gegend hieß nach der topographischen Karte „in der Kleiburg“. Wöbcken hält den Woltersberg für einen Grabhügel***) und möchte die späteren Befestigungen auf demselben ihres Umfanges wegen — „je später eine Burg erbaut ist, desto größer ist im allgemeinen ihre Anlage“ — „in das Zeitalter der Häuptlinge“ setzen; sie sei „eine Häuptlingsburg, wie es ihrer seit dem 13. Jh. eine ganze Reihe gab“†). Gerade deren Typus, der regelmäßig aus zwei durch einen Graben voneinander getrennten Gruppen, dem „Steinhaus“ und der „Vorbürg“, besteht, zeigt der Woltersberg nicht. Von seiner irrthümlichen chronologischen Einschätzung ausgehend, meint Wöbcken weiter, „die Erinnerung daran, daß von hier aus Jever und seine Umgebung beherrscht worden waren, habe sich gegen Ende des Mittelalters noch nicht verflüchtigt gehabt“. „An dieser Stätte ließ 1517 Graf Edzard von Ostfriesland sich vom Jeverland huldigen“. Das ist abermals irrig. Die sog. Huldigungen 1517 und 1527 fanden auf dem „Kalkberg“, einem zu jener Zeit noch nicht bebauten Platz zwischen der damaligen Burg Jever und der noch dörflichen Siedelung statt.

Ich möchte mit aller Reserve die Vermutung aussprechen, daß die Befestigung auf dem Woltersberg einen Teil der von Karl d. Gr. im Jahre 800 angeordneten „custodia maritima“ bildete, eines der „praesidia“ war, die an allen Häfen und den Mündungen der Flüsse errichtet wurden, welche aus Gallien und Germanien in die Nordsee fließen††). Daß sie

*) [Der Dannhalm kann auch jünger sein, der Woltersberg ist vermutlich älter; vgl. meinen Aufsatz „Der Woltersberg bei Jever“, Nachrichten f. Stadt u. Land, 1926, Nr. 262 ff. — W. Sello.]

**) Wöbcken, Wanderf., 2. Aufl., S. 190.

***) „Jever, die Stadt der Kunst usw.“, S. 6.

†) „Tide“, I., 412. In Wanderfahrten, 2. Aufl., vergleicht er sie ebensowenig treffend mit Burganlagen des 10. Jh.; in der Festschrift „Jever, die Stadt der Kunst, Sage und Geschichte“, S. 7, setzt er sie in das 10. und 11. Jh.

††) Einhardi vita Caroli M. c. 17.



nicht nach dem Plan der karolingischen Burgen angelegt, ist bedeutungslos; Karl benutzte gelegentlich selbst vorhandene sächsische Burgen; daß eine nicht-fränkische Bevölkerung bei einer auf Befehl des Frankenkaisers angelegten Befestigung sich lieber dem im benachbarten Sachsenland üblichen Ringwall-Typus anschloß, scheint natürlich*). Eher denkbar ist es schließlich, daß der dänische Seekönig, der sich nach unseren bisherigen Ausführungen gar wohl in oder bei Jever einen Stützpunkt gesucht haben kann, und den die Sage Horant von Gyfers nannte, in einer solchen bereits bestehenden Burg sich festsetzte und sie für sich einrichtete, als daß er eine neue erbaute.



Der Woltersberg.

Phot. W. Sello, Oldenburg.

Der Dannhalm bestand, wie noch heute deutlich erkennbar, aus zwei Hügeln, dem „Großen“ und dem „Kleinen Dannhalm“. Beide bildeten zusammen eine Burganlage, deren System dem der bis in das 15. Jh. hinein im Jeverland und seiner Nachbarschaft angelegten Häuptlings- und kleinen Dynastenburgern entspricht.

M. B. Martens (Braunsdorf S. 52) entnahm aus dem Namen des von Jever zur Harlinger Grenze führenden „Ottenburger Weges“, daß „von der Burg des Junkers Otto, von dem Hamelmann redet**), und die in der

*) [Vgl. hierzu den oben angeführten Aufsatz „Der Woltersberg bei Jever“. — W. Sello.]

***) Wo dies bei Hamelmann zu finden ist, habe ich nicht ermittelt; es wird der sagenhafte Oldenburger Graf Otto mit dem Wunderhorn gemeint sein, der den Schlicker Siel gelegt haben soll.

Gegend des „hilligen Landes“ oder „Dannhalm“ gestanden haben möge, ein Weg zu den an diesem Wege gelegenen Ländereien gegangen sei. Wenn Wöbcken (Wanderfahrten, 2. Aufl., S. 184) sagt, „auf dem Dannhalm hätte nach Martens die Ottenburg gestanden“, so widerspricht das den obigen allerdings nur aus der Braunsdorfschen Überarbeitung genommenen Worten. Er hat auch nicht recht, wenn er in „Tide“, I., 1917/18, S. 413, mit aller Bestimmtheit versichert: „Die Überlieferung hat uns von dieser Burg [Dannhalm] keine Kunde bewahrt; nur ihr Name ist uns erhalten geblieben durch die von Jever nach Schluis führende Landstraße, den Ottenburger Weg. Es handelt sich zweifellos um eine kleinere ältere Burg und sie lag am Wasser“. Straßen pflegt man nach dem Ort zu nennen, zu welchem sie führen; der Ottenburger Weg führt aber nicht nach dem Dannhalm und der dort angeblich zu suchenden Ottenburg, sondern in mehreren hundert Meter Entfernung an ihm vorbei zur Grenze, und kann folglich dorthin seinen Namen nicht empfangen haben. Das hatte auch Wöbcken in seinen „Wanderfahrten“ (2. Aufl. S. 185) erkannt, aber es war ein ebenso unglücklicher Gedanke von ihm, wenn er nun die Ottenburg an der Grenze bei Schluis, südwestlich von Wiefels, suchte. Die Erinnerung an längst vergangene wirkliche Burgen lebt im Lande nur mit der Bezeichnung ihrer Stätten als „Burg“ oder „Olde Borg“; die Sibetsburg allein macht eine Ausnahme, weil sie von ihrer Zerstörung an bis heute bewohnt geblieben ist. Landessitte ist es aber, einen Wohnplatz nach seinem Besitzer mit dem angeknüpften Grundwort -burg zu benennen. Nach einem solchen Wohnplatz, einem eingegangenen oder dem jetzt den Namen „am Ottenburger Weg“ führenden, in dessen Nähe der wohl erst in neuerer Zeit entstandene Wohnplatz „Annenburg“ ebenfalls am Ottenburger Wege liegt, wird letzterer seinen Namen bekommen haben. Später ist Wöbcken anderer Ansicht geworden: der Dannhalm trägt den Namen von den dänischen Wikingern; „einer der fremden Seekönige hatte dort seinen Sitz und in der Nähe den Ankerplatz seiner Schiffe“*). Ich halte es für ausgeschlossen, daß die sonst im Lande vollständig verschwundene Dänenzeit sich durch alle Jahrhunderte hier behauptet habe. Das Bestimmungswort „dan“ wird auf eine an dem Ort vorhandene Tannenwaldung deuten, wie in „Dangast“, das gewiß nicht, wie in „Tide“ V., 1921/22, S. 398 behauptet wird, mit dem Personennamen „Tanno“ gebildet ist; der dem Dannhalm nahe Forst Upjever hat Tannen- (d. h. Fichten-) Waldung. Analoge Bildungen sind „Holtgast“ und „Weh- (d. h. Wede = Wald) Gast“. Ob -halm für -holm stehen kann, lasse ich dahingestellt; das Wort scheint in der Bedeutung „Insel“ in unserer Gegend nicht gebräuchlich; ich finde

*) „Jever, die Stadt der Kunst usw.“, S. 4. Wenn Wöbcken, „Wanderfahrten“, 2. Aufl., S. 184, behauptet, ich erklärte den Namen „Dannhalm“ als im Zusammenhang mit den Dänen, den Normannen oder Wikingern stehend, so hat er die Ironie, mit welcher ich in „Tide“ I, 1918, S. 301, diese Namensdeutung erwähnte, durchaus mißverstanden.

bei Martens (Braunsdorf S. 51) noch bei Jever vor dem S. Annentor eine Landparzelle „Wrockhalm“ verzeichnet, außerdem den Wohnplatz Belms-helm (Ksp. Tettens), nördlich von welchem eine Wurt liegt, und das wohl nicht hierher gehörige „Helmstede“ (Ksp. Hohenkirchen). Daß der Dannhalm einst von Wasser umgeben, also wirklich eine Insel gewesen, ist wohl möglich.

Burgen wie die in Frage stehenden waren nicht zu dauerndem Wohnsitz, besonders in Friedenszeiten, geeignet; sie dienten als Waffenplatz, als kriegerischer Stützpunkt, als Zitadelle in höchster Feindesnot. Der Burgherr besaß daneben einen Residenz- und Wirtschaftshof mit einer Halle, in welcher sich in unserem Falle die von der 9. Aventure des Epos bei der Erwähnung von Gyfers ausdrücklich genannten „Helden“ Horants (deren Wohnstätten wir uns in der nächsten Umgebung des Herrenhofes zu denken hätten) auf der Met-Bank versammelten. G. v. d. Osten hat den Versuch gemacht, eine solche Halle altsächsischer Edelinges zu schildern *); da es sich für uns um Dänen handelt, müßten wir uns etwa der dänischen Königshalle Heorot erinnern, von der das angelsächsische Beowulflied erzählt. Von der äußeren Erscheinung solcher nordischen Seekönige und ihrer Mannen geben Kriegsbilder auf Reliefbronzeplatten eine ganz gute Vorstellung, die O. Montelius (*Antiquités Suédoises* Abb. 518—521; vgl. auch S. Müller, *Nordische Altertumskunde* II., Abb. 103) abgebildet hat. Sie sind schnurrbartig dargestellt, bekleidet mit einem bis zu den Knien reichenden Rock (Panzerhemd?), der am unteren Rand mit einem breiten Schmucksaum geziert ist; am Oberarm und am Handgelenk scheinen Spangen angedeutet. Der Kopf ist mit einer auch den unteren Teil des Gesichts schützenden Haube bedeckt und darüber der aus den altfriesischen Rechtsquellen bekannte „hohe“ Helm gestülpt, den große Eberbilder, Vogelbilder oder Stierhörner krönen. Die Bewaffnung besteht aus einer starken Lanze mit langem, breitem Eisen; der Schaft zeigt etwa auf $\frac{2}{3}$ seiner Länge von der Spitze aus eine zum Gegenhalt beim Stoß dienende Umwicklung, wie die Lanzen der Friesen; ferner aus einem breiten kurzen Schwert mit stark ausgebildetem Knauf und dem runden Schild mit Buckel oder Spangen, den wiederum die altfriesischen Rechtsquellen als den „roten“ bezeichnen.

Wer Lust hätte, dem Sagenbild vom Gyfers Horants, welches durch unsere letzten Betrachtungen bereits eine vom Historiker kaum noch zu vertretende körperliche Gestalt empfangen hat, darüber hinaus im Spiel der Phantasie Farbe und Leben zu verleihen, der könnte etwa ausmalen, wie die junge Gudrun, die nach der allein Gyfers nennenden Aventure nach „Tenemarke“ gesandt wurde, zur Erziehung durch ihre „nächsten magen“ (Str. 575), eben in Gyfers aufwuchs. Freilich wissen wir nicht, daß Horant, der König Hettels Schwestersonn heißt (Str. 1112) (er wäre also Gudruns Vetter gewesen) verheiratet war; daß Gudrun dort in „Tenemarke“

*) „Die Altsachsen“, Hannover 1911, S. 15.

„wuohs in der mâze, daz siu wol trüeje swert,
ob siu ein ritter waere“ (Str. 577)

genügt allein gewiß nicht zu der Annahme, daß sie unter lauter Hagestolzen eine Art von männlicher Erziehung genossen habe. Er könnte weiter schildern, wie das von einem Grafen geführte „stolze ingesinde“, welches Hartmut von der Normandie zur Werbung um Gudrun sandte, in Gyfers landete, vom „wol gezogenen“ Horant empfangen und zum König Hetel geleitet wird; endlich wie Frau Hildes Flotte unter Horants Führung zum Befreiungs- und Rachezug nach der Normandie bei Gyfers die Anker lichtete.

Doch lassen wir diese schon in das Gebiet der Nachdichtung übergreifenden Spekulationen und begnügen uns mit der Erkenntnis, daß die Kunde vom Sänger und Helden Horant sagenmäßig beglaubigtes Kleinod der Stadt Fräulein Marias genannt werden darf; daß also die trefflichen Sängerinnen und Sänger dieser Stadt ihn, von dem es heißt:

„die glocken nicht enklungen sô wol alsam ê“

zum Patron ihres Bundes füglich erwählen könnten. Der Ruhm seiner Sangeskunst lebte in deutscher Dichtung fort bis in das 15. Jh. hinein; durch das bewundernde Zeugnis späterer Dichter war er eher im Vaterlande bekannt, als das von ihm kündende Epos aufgefunden wurde*); Gyfers-Jever, obwohl neben ihm nicht wieder mit Namen genannt, darf sich doch eines bescheidenen Anteils an diesem Ruhme erfreuen.

Lokalpatriotismus greift aber nach einem glänzenderen Stern**). Während der Schöpfer des Gesamtepos von Gudrun, wie es uns handschriftlich überliefert ist, „ein Österreicher“, „durch seine breiten Schilderungen und beständigen Wiederholungen“ es verschuldet hat, „daß das Lied durch seinen Umfang für uns beinahe ungenießbar geworden“***), war der Dichter, von dem das meiste und beste an dem Liede ist, in Jever zu Hause†). Denn: „Horant ist in Givers zu Hause“; „Horant ist der Liebingsheld des Dichters“; ergo ist diesem jene „Stätte besonders teuer gewesen“, er hat „seine Heimat verherrlichen wollen“. Der zu erwartende Beweis dafür, daß der Dichter (oder Hinzu-Dichter), der einmal, wie wir sahen, Gyfers als Horants Wohnsitz gelegentlich erwähnte, einen so hervorragenden Anteil an dem Werke gehabt, wird zu ersetzen versucht durch einen Dithyrambus auf die jever-

*) W. Grimm, D. Heldensage, 1. Aufl., 1829, S. 331.

**) Vgl. C. Wöbcken: „Gudrun. Entstehung, Heimat, Entwicklung“ („Tide“ V. 1921, S. 107 ff.); „Die Heimat der Gudrunsage“ („Niedersachsen“ XXVII. 1922, S. 575 ff.); „Gudrun, das Epos der Nordsee“ (Oldbg. Nachrichten für Stadt und Land, 1922 Sept. 7). Vgl. auch desselben Verfassers „Jeverländische Wanderungen“ in „Tide“ I, 1918, S. 204 ff.; „Altfriesische Sagen“, l. c. V. 1922, S. 204 ff.; „Jever, die Stadt der Kunst, Sage und Geschichte“, o. J. (1921), S. 10 ff.

***) Wöbcken, „Tide“ V., 1921, S. 108; vgl. E. Martin, „Kudrun“, S. XX, „das ganze Werk ermüdet durch lange Reihen inhaltsleerer und formell roher Strophen“.

†) Derselbe, „Jever, die Stadt der Kunst usw.“, S. 11.

ländische romanische Kirchenbaukunst, deren notwendiges Korrelat eine Blüte der Jeverländischen Dichtkunst sei: „Wo anders im deutschen Vaterlande stehen die Dorfkirchen so dicht zusammen, sind sie so wuchtig und groß? Als man anderorten dazu kam, stattliche Kirchen zu bauen, war die Zeit der Gotik angebrochen. Hier konnte man es lange zuvor. Unsere alten schönen Kirchen sind romanisch aus einer Zeit, wo die wenigsten Städte sich solche Bauten leisten konnten“. „Die Künste blühen miteinander. Wo gewaltige Bauwerke geschaffen werden, da ist auch die Dichtkunst nicht tot. Der Sinn für das Schöne lebte im Volk und wird auch in Liedern seinen Ausdruck gefunden haben. Wenn aber überhaupt in Friesland gesungen wurde, warum sollten die altheimischen Sagen verklungen sein?“ „In dem Lande, von dessen alter Kultur seine Kirchen reden, wurde auch das Lied gepflegt, konnte auch ein Dichter entstehen“. Alle diese Konklusionen, selbst wenn wir ihnen durchweg beipflichten könnten, ergeben nicht die Spur eines Beweises dafür, daß das „Meiste und Beste“ im Gudrunepos von einem Jeverschen Dichter geschaffen. Und die schwungvolle Einschätzung der heimischen Kirchenarchitektur ist Überschätzung. Die wie von Riesen Händen ausgestreute Felsklötze von ihren Wurten tiefernt ins Flachland schauenden friesischen Dorfkirchen stellen in ihrer ungegliederten granitnen Konsequenz wohl Sinnbilder eisenstirnigen Friesentrotzes vor, aber keine Blüte formenfreudigen Schönheitssinnes bei der Bevölkerung, die sie erbauen ließ. Einen Vergleich gestatten sie nur mit den hier und da in die altfriesischen Rechtsquellen verwebten Abschnitten feierlich-dichterischer Kraft.

Diese heimatkundliche Hyperbolik gibt uns Veranlassung, auf die Elemente, aus denen das Gudrunepos sich bildete und auf deren erste Heimat einen Blick zu werfen, um auch hier lokalpatriotischen Überschwang zu beschwichtigen. Ein nationalfriesisches Epos*), welches das ganze Gudrun-Thema in irgendeiner seiner dichterischen Entwicklungsformen behandelte, hat es nie gegeben. Aufseherregende Vorgänge im Volksleben, in denen hervorragende Stammesgenossen besonders handelnd oder leidend hervortraten, wurden in der Überlieferung der Epigonen zur Sage, zur Heldensage; Volksdichter und Volkssänger — die in der *lex Frisionum* aus Karls d. Gr. Zeit geschätzten „*harpatores*“, deren einer, der sog. blinde Bernlef, an den Ufern der Ems weit berühmt war — gossen diese in die Form von Heldenliedern; aus der Zusammenfassung und kunstmäßigen Überarbeitung solcher inhaltlich aneinandergrenzender Heldenlieder erwachsen in immer sich erweiternder Stufenfolge Liederzyklen. Zwei Heldenliedergruppen aus dem Hilde- und dem Gudrun-sagenkreis aber wurden erst in mhd. Zeit durch rein äußerliche genealogische Verknüpfung im Gudrunepos vereinigt.

Von jenen altfriesischen Heldenliedern sind zwei erhalten, das eine, in den Bereich der Gudrun-sagen gehörige, nur dem Inhalt nach in einer

*) Wöbcken, „Tide“ V., S. 111.



Episode des angelsächsischen Beowulfliedes, das andere, in originaler Form und Sprache ein anderes Sagengebiet, die Bezwingung der Sachsen und Römer mit Hilfe der Friesen und deren Belohnung behandelnd, in 2 altfriesischen Rechtshandschriften aus dem Hunsegau. Daß ein Lied letzterer Art noch lange von den Friesen „in erer tosamenkumst in hogen und wertschuppen edder sunsten in der collation“ gesungen wurde, lehrt uns eine Rechtshandschrift aus dem Lande Wursten, die auch einige Zeilen aus solchem Liede mitteilt*). —

In einem Frühlingsmythus, nach welchem der bei den Nordsee-germanen besonders verehrte Licht- und Sonnengott Frey des Winterriesen Tochter Gerda umwirbt und raubt, den Wesenskern der Hildesage erkennen zu wollen, erscheint zuviel mythologischen Spürsinns**). Im Gegenteil! Theosophische Grübeleien hat ihre metaphysische Deutung der alljährlichen Befreiung der jungfräulichen Natur aus der Haft des Winters naivem Sinn durch ein dem Volksleben entnommenes Beispiel zu veranschaulichen gesucht. Der Brautraub (die Rechtshistoriker sprechen von „Raubhe“) ist uralte Gepflogenheit primitiver Kultur, die so verbreitet war, daß schließlich die Volksrechte dagegen gesetzliche Bestimmungen trafen. Brautraub ohne mythologischen Hintergedanken ist das Thema der Hildesage, der Gudrunsage und ihrer Gegenstücke in der nordischen Sage. Solche Gewalttaten besonders in den Kreisen der fürstlichen Geschlechter, die daraus sich entwickelnden Fehden, die durch diese verursachten Akte der Blutrache gewährten auf lange hinaus Unterhaltungsstoff am häuslichen Herd der Stammesgenossen. Die Namen der beteiligten Personen wechselten je nach der Landschaft, der sie angehörten, die Begleitumstände wurden erweitert und ausgeschmückt, ins Sagenhafte gerückt, schließlich im Liede zusammengebunden. So mochte jeder germanische Stamm seine eigene vom Dichter und Sänger bevorzugte Entführungsepopöe besitzen. Die Lieder, die zu Tacitus Zeiten in Deutschland von Armin gesungen wurden, mögen auch davon gemeldet haben, wie er Thusnelda, eines anderen Verlobte, entführte, sie heiratete und durch ihres Vaters gewaltsamen Zugriff wieder verlor. Den „unendlichen Reiz“, welchen diese „kühnen gefahrvollen Werbungen und Brautfahrten“ auf die Dichtung, „sowohl der vorritterlichen Zeit als der ritterlichen“ ausübten, hat Karl Weinhold beredt geschildert und durch Beispiele erläutert***).

Auch der Gudrunsage liegt eine solche in künstlerischen Verschlingungen erweiterte Brautraub-Sage zu Grunde. Es spiegeln sich in ihr nicht die Kämpfe der Friesen mit den eroberungs- und bekehrungseifrigen Merowingern und ersten Karolingern wieder, die sich in sagenmäßiger

*) C. Borchling, „Die niederdeutschen Rechtsquellen Ostfrieslands“, I., 1908, S. 224.

***) H. Möller, „Das altenglische Volksepos“, S. 70.

***) „Die deutschen Frauen in dem Ma.“, 1. Ausg., 1851, S. 204 ff.

Überlieferung zu einem, der Friesen Sieg über die Franken feiernden, vor der Unterwerfung Frieslands durch Karl d. Gr. vollendeten Lied verdichtet hätten. „Die Entführung und Wiederbefreiung Gudruns aus den Händen fränkischer Räuber“ sind nicht „ein Nachklang jener Kämpfe“. Ludwig und sein Sohn Hartmut von der Normandie erscheinen nicht „als Feinde des Volkes, dem der Dichter der Gudrun angehörte“. Nicht um nationale Gegnerschaft handelt es sich bei ihnen, sondern um Brautraub und Rachezug zwischen einzelnen Gruppen des in der Wikingerzeit die deutsche Nordseeküste überdeckenden Völkerchaos, deren eine die Dichtung schließlich in der von Normannen auf fränkischem Boden gegründeten Normandie lokalisierte. Der Name Ludwigs entstammt nicht jenen Frankenkriegen des 7. und 8. Jh., wo ihn die Geschichte nicht kennt, und woher ihn die Sage nicht entlehnen konnte, sondern einer späteren Zeit, in welcher er längs der deutschen Küste wohl in aller Munde sein konnte, als west- und ostfränkische Könige, die ihn führten, in unaufhörlichem Kampfe mit den Normannenschwärmen lagen, und besonders einer derselben, der Westfranke Ludwig II., sich hohen im Liede verherrlichten Ruhm durch einen Sieg über dieselben erwarb. Normannen kämpften in jenen Tagen auch im fränkischen Solde gegen ihre eigenen die Grenzgebiete des Reiches verheerenden Landsleute, und so dürfte es der Zeiten, Völker und Namen vermischenden Sage nicht allzuschwer gefallen sein, dem Führer einer solchen „fränkischen“ Normannenschar den typisch gewordenen Ludwigsnamen beizulegen. Auf eine festere Spur führt vielleicht die Vermutung San-Martens (S. 261), daß in der sachlich dunkelen Strophe des Epos (611), in der von Ludwig von der Normandie, von einem diesen hassenden ungenannten Bruder eines Königs Otto und von gewissen Beziehungen beider zur britannischen Insel die Rede ist, eine Anspielung auf den deutschen König Otto I. (Kaiser seit 962) und geschichtliche Vorgänge zu dessen Zeit liege. König der Westfranken war damals Ludwig IV. (d'outre-mer) als Sohn einer englischen Prinzessin (der Schwester von Ottos I. Gemahlin) in England erzogen, mit Ottos Schwester verheiratet, durch seine eigene Stiefschwester Schwager Roberts, des ersten normannischen Herzogs der Normandie, und mit dessen Lande in engsten verschiedenartigen Beziehungen. Anfänglicher Helfer Heinrichs, des aufständischen Bruders Ottos, wurde er dann, nach vorübergehender Versöhnung der Brüder, dessen Feind, als demselben Lothringen, welches Frankreich gehuldigt hatte, nach einem siegreichen bis in das Herz Frankreichs führenden Feldzug Ottos zur Verwaltung übertragen worden war. Diese Verhältnisse und Vorgänge in benachbarten Ländern, durch Flugmären verbreitet, in der Vorstellung eines in die Darstellung sagenhafter Ereignisse versenkten Dichters unhistorisch durcheinander gewirrt, konnten wohl bewirken, daß der in der Normandie heimische Gegner des vom Dichter besungenen Hegelingischen Fürstengeschlechts von ihm aufs Geratewohl mit Ludwigs Namen benannt wurde. Der Name von Ludwigs Sohn Hartmut ist ebenfalls nicht „fränkisch“, sondern gewiß nur auf den

Charakter desselben anspielende freie Erfindung des Dichters, welche dadurch veranlaßt wurde, daß der dichterische Ausbau der Sage die Teilung des in dieser ursprünglich allein auftretenden Ludwig in 2 Personen erforderte, deren eine, der Vater, der Sage gemäß als Gudruns eigentlicher Entführer erschlagen werden mußte, während die andere, der Sohn, gemäß der nach versöhnlichem Abschluß strebenden Tendenz des Dichters, der Gudrun Doppelgängerin, Hildeburg, heiraten sollte.

Willkür ist es, den Siegfried des Epos, der bezeichnend genug für den eben erwähnten Parteiwechsel unter den Wikingerscharen zuerst als König Hetels Feind, dann als sein Bundesgenosse auftritt, als den Sigurd Schlangenaug zu bezeichnen, der 887 in Friesland fiel*). Unter den nordischen Beutejägern, die damals die Nordseeküste heimsuchten, gab es so viele des Namens, daß dieser hier wie der Ludwigs nur als typisch angesehen werden kann. Die einzige Erinnerung an die alten Kämpfe der Friesen mit den Franken könnte sich in das Gudrunlied vielleicht herübergerettet haben in der Bemerkung, daß der alte Wate, der gewaltigste von König Hetels Helden, dem ebenso reckenhaften König Hagen die im Waffenspiel empfangenen Schläge lohnte „sam einem wilden Sachsen oder Franken“, wobei nur die Erwähnung des ersteren formelhaft erscheint (vgl. E. Martin, „Kudrun“, zu Str. 366,4). Daß das in seinem geschichtlichen Zusammenhang noch nicht aufgeklärte, von Eggerik Beninga**) in niederdeutscher Übersetzung aus dem friesischen mitgeteilte Lied, wonach Focko Ukena († 1436) „Carels hoge borg“ Groningen erobert und die dort befindliche „Frau Lysa“ mit ihren Kindern, vielen Herzogen, Grafen und Herren erschlug, mit der Schlußsentenz

„Also schall men se alle doen,
de de Freslande gedenken to vernederen!“

aus der Vermischung mit einem alten Liede entstanden sein soll, daß nur ein Karl in Frage komme***), dessen „Burgen“ von den Friesen bedroht wurden, nämlich Karl Martell († 741), daß die Tötung der ganzen Burgbesatzung dem ursprünglichen Schluß des Gudrunliedes entspreche, daß das Schicksal der Frau Lysa an das Ende der bösen Gerlind erinnere, sind Einfälle, die sich ernsthafter Diskussion entziehen.

Gewissermaßen den Urtext des die Gudrunsage behandelnden Teiles unseres Epos besitzen wir in den Liedfragmenten, die aus dem von der deutschen Nordseeküste nach der Britanniens hinübergewanderten Sagenstoff schöpfend, im angelsächsischen Beowulflied erhalten sind. Ihre lückenhafte Überlieferung läßt sich aus verwandten Sagen dahin ergänzen, daß der Friesenkönig Finn die Tochter Hokes, Hildeburg, ent-

*) Wöbcken, „Tide“ V., S. 111.

**) Aug. 1723, S. 160; v. Richthofen, „Die Volkslieder der Deutschen“ I, S. 155.

***) C. Wöbcken, „Die Heimat der Gudrunsage“ in „Niedersachsen“ XXVII, 1922, S. 577.

führt, geheiratet und mit ihr Kinder gewonnen hatte. Ein Versuch ihrer Sippe, der Hokinge, sie zu befreien, war blutig gescheitert; erst ein nach langen Jahren, nachdem in der Heimat eine neue waffenfähige Mannschaft herangewachsen, wieder unternommener neuer Versuch war erfolgreich; die Friesenburg wurde erobert, Finn getötet und die Entführte mit reicher Beute heimgebracht.

Der Ruf der Friesen als Frauenräuber hat sich lange erhalten; der Anfang eines Faröischen Tanzliedes*) lautet:

„Friesen schwangen die Ruder am Strand,
Wollten eilends stoßen vom Land;
Jungfrau weinte und rang die Hand:
Laßt mich nicht in Friesland verderben.“

Hildeburg, die duldende Heldin des Liedes, hat sich durch alle dichterischen Wandlungen des Sagenstoffes bis zu seinem endlichen Abschluß im Gudrunepos in wundersamer Weise behauptet. Um die Gesamtkomposition desselben künstlerisch abwechslungsreich zu gestalten, wurden verschiedene Brautraub behandelnde Sagenquellen benutzt, und die landschaftlich differierenden Namen der Entführten aus ihnen übernommen. Hilde und Gudrun sind aber nichts als dichterische Metastasen Hildeburgs, die selbst, um alle Eintönigkeit geschickt zu vermeiden, in dem einleitenden Abschnitt als Opfer eines märchenhaft inszenierten Raubes eingeführt wird:

„mich hât ein wilder grife zu Portegâl genomen“ (Str. 119)

Neben der jungen Hilde, die vom Dichter zur Trägerin der weiblichen Hauptrolle im ersten Hauptabschnitt des Epos ausersehen war, wurde sie gleichsam als deren Doppelgängerin erzogen, begleitete die von Hetel Entführte ins Hegelingenreich (wobei der Dichter sich einmal vergißt und sie „maget úz Irlant“ nennt [Str. 1267] als wäre sie Hilde selbst), wurde mit Gudrun von Hartmut geraubt („Kûdrûn unde Hildeburc fuort er mit im dannen gevangen“ Str. 804), und wurde mit ihr zu schmähhlichem Magddienst erniedrigt („Kûdrûn unde Hildeburc die wuoschen allezît uf einem sande“ Str. 1165). Endlich vermittelt die befreite Gudrun selbst, daß ihr Entführer Hartmut ihr Doppelbild, die Hildeburg, heiratet. Die überkühne, allen Naturgesetzen hohnsprechende Idee des Dichters, diese Hildeburg nicht alternd, schattenhaft und dennoch greifbar durch alle Generationen des Epos gehen zu lassen, verrät doch wohl seinen Respekt vor der ursprünglichen Sagengestalt**), und indem er sie an Gudruns Stelle mit deren Entführer Hartmut den Ehebund schließen läßt, erfüllt er, wenn auch durch Stellvertretung, die strenge Forderung der Ursache,

*) Übersetzung von Rosa Warrens „Germ. Volkslieder der Vorzeit IV. Norwegische, Isländische, Faröische Volkslieder“, 1866. S. 215.

**) W. Wilmanns. I. c. S. 256, urteilt dagegen: „keine andere Person hat eine so eingreifende und geschmacklose Änderung ihrer ursprünglichen Verhältnisse erfahren, wie Hildeburg“.



welche dieses Bündnis als notwendig voraussetzt. Aus diesem archaischen Gedanken heraus ist auch die Frage zu verstehen, welche Ortwin, nachdem er seine Schwester Gudrun am Meeresstrande aufgefunden, an sie richtet (Str. 1253):

„Nu saget mir, frou swester, wâ sint iuwer kint,
diu ir bî Hartmuote habet getragen sint?“

Erst die feinere Sitte des Umdichters der Sage setzte dieser einst selbstverständlichen materialistischen Konsequenz das ethische Moment der unwandelbaren Treue gegen ihren Verlobten entgegen. Es ist darum moderne Empfindsamkeit an unrechter Stelle, wenn Müllenhoff Ortwins Frage für „abscheulich und ganz grundlos“ erklärt („Kudrun“ S. 66) und E. Martin wenigstens für „täppisch und tölpelhaft“ (zu Str. 1252, 1253). Nur Zufall mag es sein und ist doch beachtenswert, daß in einem zum Hildeburg-Sagenkreis gehörigen, aber nicht in das Beowulflied übergegangenem angelsächsischen Liedfragment, welches Simrock den „Überfall von Finnsburg“ nennt, zweier Helden Namen vorkommen, deren einer, Garulf, in 2 Repräsentanten, einem älteren Gerulf 839 und einem jüngeren 885 in der friesischen Geschichte erscheint*), während der andere, Sigferth (d. h. Siegfried), wie schon erwähnt wurde, dem Gudrunepos angehört.

Wenn W. Wilmanns (S. 269) es für eine „ganz unerwiesene Behauptung“ erklärte, daß „die Gudrunsage ursprünglich an der deutschen Nordseeküste in den Gegenden des Niederrheins gepflegt worden“, so kann das nur für letztere geographische Einschränkung gelten; im übrigen dürfen wir jenes Küstengebiet unbedingt als Wiege der im Gudrunepos künstlerisch zusammengefaßten Brautraubsagen annehmen, ohne daß dadurch den über den ganzen germanischen Norden verbreiteten parallel gehenden Sagen Abbruch geschähe.

Die wohl von Müllenhof (S. 110) ausgehende, von E. Martin (S. XLV) als zweifellos hingestellte Annahme, daß „die Sage an den Mündungen der Schelde und des Rheins spielt“, stützt sich, abgesehen von ganz luftigen geographischen Hypothesen, wie zum Beispiel, daß die oft genannte Landschaft „Wäleis“ an dem holländischen Fluß Waal zu suchen sei (Müllenhoff S. 76), besonders auf zwei für untrüglich gehaltene Fixpunkte, auf „Hedensee“ und „Wülpensand“.

J. Grimm (Zschr. f. d. Altert. II. 4) ist auf den Namen „Hedensee“, „Heidensee“ als frühere Benennung der westlichen Scheldemündung zwischen Walcheren und Wulpen gestoßen. „Heden“ in diesem Wort erinnere an „Heden“, den Hetele des Epos (E. Martin S. XLVI), „Hedensee“ entspreche genau dem „Hithins-oe“, der „insula Hithini“, auf welcher nach der von Saxo Grammaticus (edit. Holder S. 160) überlieferten unserer

*) Vgl. H. Jaekel, „Die Grafen von Mittelfriesland aus dem Geschlechte König Radbods“, 1895, S. 35, 48, 88.

Hildensage, aber in älterer Form, entsprechenden skandinavischen Sage Hithinus mit Hoegni, dem Vater der ihm verlobten Hilda, kämpfte (San-Marte S. 251; Mone, „Untersuchungen zur Gesch. d. teutschen Heldensage“, 1836 S. 52). Saxos Hethins-oe ist indessen sicher die Insel Hiddensee in der Ostsee bei Rügen. Der andere Name bedeutet nicht Hedens-oe, sondern Hiddene-zee (1168), Hedene-se (1217), Heidin-zee (1256; s. v. Richthofen, „Unters. über fries. Rechtsgesch.“ II, 54 ff.). Es handelt sich auch nicht um einen Mündungsarm der Schelde, sondern um ein Flößchen Heden-e (v. Richthofen l. c. S. 60: Heiden-Wasser), dessen Name später zu Hede, Eede, Ee verkürzt wurde (1279, 1286) und welches noch heute als „Eede“ von Maldeghemher, an der nach ihm benannten Ortschaft Eede und an Aardenburg vorübergehend, nahe nordöstlich von Sluys in das Zwin fällt. Es bildet die im Ma. oft genannte südliche Grenze der Grafschaft Zeeland gegen Flandern. Der Name Heden-See bedeutet die seeartige Ausmündung der Hedene in das ehemals buchtartig bis gegen Brügge ins Land dringende Zwin (vgl. Lauwer-see bei v. Richthofen, l. c. S. 103). Davon, daß der Name „auf die Ansiedlung der Sage in jener Gegend“ weist (E. Martin, S. XLVI), kann also keine Rede sein. Das Grenzflößchen steht aber in anderer Beziehung zur deutschen Sage; es ist die in die See gehende „Etissa“, auf der Wieland der Schmied den künstlichen Einbaum baute, mit dem er in die nordische Heimat schiffte (Thidreksaga c. 61, A. Rassmann, „Die deutsche Heldensage und ihre Heimat“, 1863, II. S. 221), die „Eidissa“, an der Wittich, Wielands Sohn, seine erste Begegnung mit Dietrich von Bern hatte (l. c. c. 82, S. 379); dort „außen in Frisia“, und bei dieser Gelegenheit wird es gewesen sein, daß Dietrich und Heimir ihre Rosse tränkten, „daß das Wasser abnahm, so stark es auch war“ (l. c. c. 434, S. 678). Zu der „Heede“ möchte ich übrigens trotz der Veränderung des inlautenden d in hochdeutsches t den einer ganzen Anzahl von Wasserläufen im alten Rüstringen eignenden, also als Appellativum anzusehenden Namen „Heete“ stellen*); zwischen der zu Rüstringen gehörenden „Friesischen Wede“ und dem östringischen Bezirk um Friedeburg floß die „rode Ee“.

Die Lage des „Wulpensandes“, „Wulpenwerts“ hat man mit Hilfe zweier Urkunden des 12. Jh. und zweier von v. Plönnies beigebrachten Karten topographisch in dem Aestuarium der Scheldemündung festlegen zu können geglaubt. Die älteste Urkunde von 1167 erwähnt nur den Zehnten von Moor oder Marsch „tam de Morlant quam de werpland“ zu Radenborch (mir unbekannt) „de Vulpa et de Cadsant“; zeigt aber damit die räumliche Zusammengehörigkeit dieser Objekte an. In der jüngeren, einer Küre der Freien von Brügge von 1190**), wird den „Wulpingi“, d. h. den „homines de Wulpia sive de Caedsand“ gestattet, ihren eigenen Send abzuhalten (so verstehe ich das „sinnare“ der Urkunde), wenn sie eidlich versichern, daß sie das ordentliche „Placitum“ wegen Wassergefahr nicht haben besuchen können (so glaube ich, daß die Worte „praestito iuramento

*) Vgl. G. Sello, Territ. Entw. des Herzogtums Oldenburg, S. 87, Anm. 2.

**) Vredius, Prodrum. II. 440.



ad diem placiti, ad quem citius prae mari venire poterunt“ zu umschreiben sind). Cadsand war also, wie schon der Name besagt, eine Insel, zwischen der und Brügge ein Meeresarm floß; die Wulpingi, die homines de Wulpia waren die Bewohner dieser Insel. Nach mir vorliegenden Karten des 18. Jh. wird der Bezirk außer durch jenen Meeresarm durch einen breiten Wasserlauf zur Insel gemacht, der von Sluys aus an Oostburg westlich, an Breskens östlich vorbei in „de Hont ofte Westerschelde“ geht; auf neuesten Karten scheint derselbe geschlossen. Auf dieser Insel, die sie Cadsand nennen, verzeichnen die eben zitierten Karten auch eine Ortschaft desselben Namens; Ritters geogr.-statist. Lexikon, 8. Aufl., 1895, hat ebenfalls noch die „sehr fruchtbare“ Insel Cadzand und den gleichnamigen Flecken „Onzer Vrouw van Cadzand“.

v. Richthofen (l. c. S. 58) meint, daß das „Zwin“ der nach der lex Frisionum und sonstigen alten Quellen die Westgrenze des eigentlichen Friesland bildende Sincfal sei. Er macht sich offenbar eine unrichtige Vorstellung vom heutigen „Zwin“, welches westlich von Cadzand sich hinzieht; er versteht dagegen darunter den oben erwähnten von Sluys zur Westerschelde gehenden Wasserlauf, der „zwischen Cadsand und der Insel Walcheren ins Meer mündend der Überrest des alten Sincfal“ sei; der Sincfal trenne den „Cadsand, den alten berühmten Wulpensand der deutschen Heldensage, vom friesischen Gau Wal-akra im späteren Seeland“. Dies ist richtig. Da, wie v. Richthofen hervorhebt (l. c. S. 51 Anm. 1) im Jahre 1190 Cadsand zum Bereich des flandrischen Brügge gehörte, muß jener von Sluys zur Westerschelde gehende Wasserlauf oder ein sich nördlich von ihm abzweigender Arm desselben, der etwa bei dem heutigen Nieuwe Sluys westlich von Breskens in die See mündete, und von dem die Homannsche Karte von Flandern (Mitte des 18. Jh.) noch abgedämmte Reste erkennen läßt, als Sincfal angesprochen werden, also die Mündung der heutigen später entstandenen Westerschelde. Trotz der richtigen Erkenntnis dessen in seinem Text setzt v. Richthofen auf seiner Karte von „Friesland im 9. Jh.“ den Sincfal an die Stelle des heutigen Zwin (so auch v. Spruner auf mehreren Karten).

Während also, wie wir sahen, v. Richthofen den Wulpensand mit der heute landfest gewordenen Insel Cadsand identifiziert, sucht v. Plönies (l. c. S. 307) die Stätte entweder im Zusammenhang mit einer auf seiner älteren Karte (A) nördlich und westlich von Cadsand eingetragenen die Ortsnamen „Westende“ resp. „Oostende-Wulpen“ aufweisenden in der See untergegangenen großen Insel, oder auf einer, nach seiner Karte B „sich vor Wulpen (d. h. vor einer kleinen, diesen Ortsnamen zeigenden Insel) und Cadsand hinziehenden Sandbank“*); letztere kleine den Ortsnamen „Wulpen“ zeigende Insel ist übrigens, wie die schon erwähnte Homannsche Karte von Flandern an einem auf ihr noch vorhandenen beiderseits abgedämmten Wasserzug erkennen läßt, jetzt mit Cadsand landfest geworden.

*) Vgl. Müllenhoff l. c. S. 75: „Kadsand, das einst neben dem Wulpensand lag“; die Wortstellung scheint anzudeuten, daß er auch den Cadsand für untergegangen hielt.

Beide von v. Plönnies zur Unterstützung der herkömmlichen Theorie von der Lage des Wulpensandes beigebrachten Karten sind recht zweifelhafte Beweisstücke. Karte A, die nach v. Plönnies dem 14. Jh. angehören soll (E. Martin S. XLV: Anfang des 14. Jh.), ist natürlich keine Originalkarte (die es aus der angegebenen Zeit kaum geben möchte), sondern ein auf Kombination fußender Entwurf der fraglichen Gegend z. Z. des Grafen Guido Dampierre von Flandern (1275—1305), dessen Herkunft nicht mitgeteilt wird, und dem, da die nötigen Unterlagen fehlen, jede Beweiskraft abgeht.

Karte B „aus dem 17. Jh.“ ist eine mit der Jahreszahl 1608 versehene, sich auf drei Kartographen der 2. Hälfte des 16. Jh. berufende Zusammenstellung, welche der heut noch vorhandenen Terraingestaltung im wesentlichen entspricht, aber die Frage offen läßt, ob der Name „Wulpen“ auf ihr einer damals bestehenden Ortschaft gelten soll, oder traditionell in Erinnerung an jenes alte Wulpia von 1190 eingetragen ist. M. E. ist der jetzige Ort Cadzand dieses alte Wulpia, wie der von Ritter mitgeteilte holländische Name „Onzer Vrouw van Cadzand“ wohl durchblicken läßt.

Die Verlegung des „Wulpensandes“ an diesen Ort beruht lediglich darauf, daß er wegen des Klanges des Namens mit der 1167 und 1190 erwähnten Ortschaft Wulpia in willkürliche Beziehung gebracht wurde*). Ebensogut könnte man aber an den heut noch vorhandenen Ort Wulpen (auf älteren Karten auch „Welpen“) in Flandern zwischen Furnes und Nieuport denken, welcher der Küste nahe genug liegt, und vor dem sich ebenfalls Sände hinziehen. Auf der Fahrt von Hegelingenland nach der Normandie wäre es für Ludwigs Flotte vielleicht gelegener gewesen, hier Station zu machen.

Die Benennung von „Sänden“ nach ihnen naheliegenden Ortschaften des Festlandes ist zwar nicht gerade unerhört (in der Nähe von Cadsand findet sich z. B. die „Plaat van Breskens“), öfter noch heißen sie aber nach ihrer physischen Beschaffenheit (z. B. Hooge Platte) oder dem Seegetier, das sich auf ihnen lagert. Aus diesem Gedanken heraus hat man denn wohl den mühsam gesponnenen topographisch schwach gesichert erscheinenden Faden wieder zerrissen und ist ins Unbestimmbare abgeirrt, indem man erklärte: Wulpensand heißt „Strand oder Niederung am Wasser, wo Wölfinnen wohnen“ (E. Martin, S. XLVI, und zu Str. 809,4). Wölfe waren nun zwar seit den Zeiten der *lex Frisionum* bis ins 18. Jh. hinein keine ganz seltene Plage der friesischen Geest; auf den am Ufer saum liegenden Platen oder Sänden werden aber weder Wölfe noch in specie Wölfinnen derart heimisch gewesen sein**), daß man von ihnen die Benennung hernehmen konnte. Martinius (S. 30) hat daher von der Bedeutung „Welp, Wolp“ = Tierjunges an „Seehund“ gedacht; das be-

*) San-Marte S. 265 hält Wulpia selbst für den Wulpensand.

**) Daß man nach Str. 911 die auf dem „werder“ Wulpensand gefallenen Feinde nicht den „raben und den wilden wolven“ preisgeben wollte, ist gewiß kein Beweis dafür, sondern nur dichterische Redeform.



friedigt sprachlich nicht, wenn es auch Zeehondenplaat, Robbensände genug an unserer Nordseeküste gibt; da erscheint es immer noch sachlicher, wie Fr. Sundermann (Ostfr. Schulblatt XXXVIII. 1898, S. 11 ff.) vorschlug, sich gewisser nach ihrer Stimme benannter Seevögelarten zu erinnern, die in ungezählten Scharen die Sände bevölkern. Er weist für eine Vogelart den holländischen Namen „Wülp“ nach und erwähnt einen „Kobben- (Möven-) Sand“; der Vogelsand liegt vor der Elbmündung.

Einen Wülpensand nach der einen oder anderen Tiergattung benannt, könnte man an jedem beliebigen Punkt der Nordseeküste erwarten; nicht die entfernteste Veranlassung läge vor, ihn gerade beim Cadsand zu suchen.

Doch lassen wir das und nehmen wir an, daß der Kampf Ludwigs und Hartmuts mit den nachsetzenden Hegelingen wirklich auf dem Wülpensand bei oder auf Cadsand geschehen, so ist damit immer noch kein Zeugnis für Entstehung und Heimat der Gudrunsaage in dieser Gegend erbracht.

An der Stätte, auf welcher eine blutige Schlacht geschlagen, kann wohl bei den An- und Umwohnern die Erinnerung lange haften und sagenhaft ausgestaltet werden. Aber Sagen und Lieder, welche die ganze Kette von Ereignissen, in denen solcher Waffengang eine Episode bildet, zum Gegenstand haben, können dort besonders nicht erwachsen, wo der Streit wie hier nicht auf dem Grund und Boden einer der beiden Parteien erfolgte, sondern auf der Verfolgung an einem dritten durch den Zufall bestimmten Ort.

Der Dichter des Epos vertritt die Sache der Hegelingen; ihnen gehört die Gudrunsaage; wenn sie die Normannen verfolgend südlich steuern und dabei zum Wülpensand gelangen, so müssen ihre Sitze wesentlich nördlicher als an der Schelde- und Rheinmündung gesucht werden. Unter dem im Epos mit dichterischer Sorglosigkeit und Ruhmredigkeit weit ausgedehnten Herrschaftsgebiet des Hegelingenkönigs Hetel bietet der Stamm der Friesen den einzigen festen geographisch mit Sicherheit bestimmbaren Kern; d. h. aus dem eben angegebenen Grunde nicht die Westfriesen zwischen Sincfal und Fli, auch nicht die in der Geschichte als politische Gruppe nicht hervortretenden Nordfriesen (so E. Martin zu Str. 208) längs der dänischen Nordseeküste, sondern die seit Karl Martells Zeiten auf das Gebiet zwischen Fli und Weser beschränkte Volksgemeinschaft, die durch ihre rechtliche und politische Organisation sich scharf von den benachbarten Franken und Sachsen unterschied. Dieser Friesen eigentlicher „Herr“ ist Hetel (Hettel), dessen Name die ins Hochdeutsche umgebildete Koseform des weitverbreiteten friesischen Personennamens Heddo (Hēdde) darstellt. Daß diese Friesen zur Zeit der Wikingerzüge, in welchen die Ausbildung unseres gesamten Sagenkomplexes zu setzen ist, auch Dänen genannt werden konnten und wurden, haben wir oben gesehen; die anderen geographisch schwankenden und zweifelhaften Gebiete hat lediglich eine phantastische *licentia poetica* dem Herrschaftsbereich Hetels hinzugefügt.

Ins Friesenland verlegt auch der angelsächsische Dichter des Beowulfliedes einen Teil der Vorgänge der von ihm besungenen Hildeburg-Sage. Und wenn wir die Sippe der geraubten Hildeburg, die Hokinge, mit J. Grimm*) für ein chaulisches Geschlecht halten dürfen, so ergibt dies zeitlich und räumlich bestimmtere Grenzen. Die Chauken waren nach Ptolemäus östliche Nachbarn der Friesen, von ihnen durch die Ems geschieden. Hier geschah in den ersten Zeiten der christlichen Zeitrechnung, vielleicht gleichzeitig mit der Tragödie von Arminius und Thusnelda, eine jener Brautentführungen mit ihrer blutigen Sühne, in denen die Sagen wurzeln, aus denen das Gudrun-Epos erwuchs. Die Chauken verschwanden im Laufe des 2. Jh. n. Chr. aus ihren Stammsitzen; an ihre Stelle traten Sachsen und Friesen. Die Sage behauptete ihren Schauplatz, die in ihr Handelnden und Leidenden veränderten notwendigerweise ihre Stammesart: die entführte Hildeburg-Gudrun wurde zur Friesin. In Britannien, wohin etwa im 5. Jh. Sachsen die Sage brachten, bewahrte sie ihre ursprüngliche Form, die im Beowulfliede erhalten blieb. Daß dort der friesische Name Garulf (Gerulf) vorkommt und ein Siegfried, welcher auch in der Gudrun auftritt, wurde bereits gesagt. Dafür aber, daß die Sage in dem Gebiet, welches für uns vorzugsweise in Betracht kommt, dem Lande zwischen Ems und Weser, schon weitere dichterische Ausgestaltung erhielt, sprechen einzelne Züge des Epos, die der Dichter nicht ersonnen haben kann, sondern dorther stammenden Liedern entnahm: die Bekanntschaft mit dem „Wassermäre“ von der Entdeckungsfahrt der Rüstringer Edeling in das Nordmeer, und eine m. E. unverkennbare Erinnerung an die Beteiligung unserer Friesen am Kreuzzug 1147, auf die auch San-Marte (S. 270) aufmerksam gemacht hat. Als Hetel seine Getreuesten zu sich berufen hatte, um mit ihnen über seine Werbung um Hilde zu beraten, fragte er zunächst Horant (von Gyfers) und Fruote, was sie inzwischen unternommen. Sie antworteten (Str. 222):

„dâ ze Portegâle haben wir gestriten;
des wolde uns niht erlâzen der edele künic rîche,
er enschadete uns sêre in der marke aller tegelîche“.

Nach E. Martin „scheint dieser Kampf gegen den König von Portugal eine müßige Erfindung der Zudichter“; es ist aber nur ein leicht begreifliches Mißverstehen der tatsächlichen Vorgänge.

Nach Helmold (I. c. 61; 2. Hälfte 12. Jh.) erfolgte die Ausrüstung der Kreuzzugsflotte in Köln, anderen Rheinstädten, „praeterea littore fluminis Wisere“, also auch in unserem Gebiet. Die erste Waffentat der Flotte war die auf Bitte des Königs von Portugal unternommene Eroberung der in den Händen der Sarazenen befindlichen Stadt Lissabon. Die Tatsache, daß des Königs von Portugal Hauptstadt Kampfbjekt gewesen, konnte, durch heimgekehrte Kreuzzugsteilnehmer unkundigen Hörern in ungewandter Rede erzählt, gar leicht die in Sage und Dichtung

*) Über die Verbrennung der Leichen“, 1849. Kl. Schriften II. S. 262; vgl. auch H. Möller, „Das altenglische Volksepos“, S. 87.



übergelassene verkehrte Deutung erhalten, daß es der König gewesen, den es zu bekämpfen galt. Besonders scharfer Spürsinn möchte sogar die Worte Helmolds, daß die Stadtbewohner „fines Christianos infestabant“, in denen der Dichtung

„er en schadete uns sêre in der marke“

nachklingen hören.

Müllenhoff freilich (S. 92) will von alledem nichts wissen. An die Textworte sich klammernd belehrt er San-Marte dahin: der König von Portugal sei ja Feind, nicht einer, dem die Kreuzfahrer beistehen, vermutete aber dafür seinerseits, daß der Überarbeiter selbst einmal einen Kreuzzug mitgemacht habe, und zwar den letzten, an dem die Deutschen teilnahmen, nämlich den Friedrichs II. (1228); es sollen dadurch manche „Züge aus der Zeit der Kreuzfahrten“, aus dem Orient stammende sagenhafte Elemente und Namen, die „aus Christen und Heiden gemischten Heere“ (S. 88, 90, 92) erklärt werden, alles Dinge, die der Dichter sich auf bequemere Weise als durch Teilnahme an einem Kreuzzug aneignen konnte. Müllenhoffs Vermutung hat aber der ebenso wunderlichen Vermutung zum Rückhalt dienen müssen (Wöbcken, „Tide“ V. S. 114), daß die im Epos geschilderten Seeabenteuer der Hegelingen und die fremdartigen Orts- und Ländernamen Erinnerungen an den von den Friesen mitgemachten Kreuzzug von 1218 seien (vgl. oben S. 257).

So zwecklos im allgemeinen die immer wieder mit mehr oder weniger Scharfsinn und Gelehrsamkeit gemachten Versuche erscheinen, die Länder- und Völkernamen des Epos zu deuten und an ihren richtigen geographischen Ort zu stellen, so ist es doch nicht zu vermeiden, auf dieses bedenkliche Kapitel einzugehen, soweit es sich dabei um Dinge handelt, die für die Auffassung von der Lokalisierung der dem Epos zu Grunde liegenden Hilde- und Gudrunssage im östlichen Friesland von Bedeutsamkeit sein könnten.

Martinius wollte in dem ostfriesischen Gau Harlingen das Land der Hegelinge wiedererkennen. Er ging davon aus, daß die Spikeroge von Wangeroge trennende Harle im Wangeroger Dialekt Heddel heiße. Durch die „Heddel“ seien die Leute, die entweder am Harlebusen oder noch an dem Flusse ins Land hinein wohnten, als die „Heddelinge“ bekannt und genannt worden (Harlingen hätte also ursprünglich „Heddelingen“ geheißen). „Mußte nun also unser Gedicht für seine ganze Bildfläche hier einen König haben, so konnte er kaum anders als „Heddel“ heißen, mochte auch in Skandinavien in den Sagen ein ähnlicher König Hedin oder Heodhin heißen“ (S. 22). Infolge eines auch sonst bekannten Wechsels zwischen d und g sei „Heddelingen“ zu „Hegelingen“ geworden. Diese Deduktion beruht auf einer ganz unzulässigen *petitio principii*. Der Name „Heddel“ für das Seegatt zwischen den beiden Inseln ist nur eine erst spät nachweisbare spezifisch wangerogische mundartliche Form, die sich allerdings, worauf auch Martinius hinweist, bei dem nicht zum Harlinger-, sondern zum Norderland gehörigen, jetzt „Arle“ heißenden

Ort gelegentlich als „Eddel“ in einer Urkunde von 1424 (OUB. I no. 322) neben der alten Form „Erle“, „Erlo“ findet. Der fragliche Gau führte seinen Namen nach dem ihn östlich begrenzenden (nicht durchströmenden) Fluß; Flußnamen gehören der ältesten geographischen Terminologie an; von ihnen erhielten die anliegenden Landschaften häufig den Namen, wie dies gerade in Friesland oft der Fall ist. Der Ortsname Erle, Eddel, jetzt Arle jedoch kann namenbildend nicht eingewirkt haben; derselbe wird von andersartiger Bedeutung sein (Grundwort *lo* = Wald?). Der Gau wird zuerst in Scholion 3 zu Adam. Brem. I. c. 13 als *Herlo-ga* erwähnt, also gegen Ende des 11. Jh.; daß er zu der Zeit, als Karl d. Gr. 787 das Missionsgebiet des Bischofs Willehad umgrenzte, nicht erwähnt wird, kann nicht auf spätere Entstehung von Gau und Namen deuten; einzelne kleinere Gaue wurden in jener Verordnung unter einem gemeinsamen Namen zusammengefaßt; auch damals schon muß der *Herlo-ga* einen Teil der größeren Landschaft *Nordendi* ausgemacht haben. Seitdem blieb ihm noch das 15. Jh. hindurch der in zahlreichen Urkunden genannte Name „Herlingen“, bis an dessen Stelle seitdem der Name Harlingen trat.

Die Hegelinge aber waren nicht die Bewohner eines Gaus, sondern die Sippen und Gefolgsleute von Hetele, dessen Name hochdeutsch ist, die diminutive Koseform zum Grundwort *Hetto*; nach ihm wurden die Seinen *Hetelinge* benannt, was vielleicht in Angleichung an oberdeutsche Ortsnamen zu Hegelingen wurde.

Im altniederdeutschen (friesischen) hätten dem *Heddo*, Diminutivform *Heddeko*, die patronymikalen Formen *Heddinge* und *Heddekinge* entsprochen. B. Brons (Friesische Namen, 1878) hat den modernen Namen *Hedding*; ältere Beispiele mit dem ältesten Patronymikalsuffix *-ing* fehlen mir; mit der anderen Patronymikalendung *-na* (vgl. C. Borchling in Emd. Jb. XVII. 1910, S. 262) liegen vor *Heddena*, *Heddekena* (1418, 1456; OUB. I. no. 261, 703)*). Vermittels Übergang von *d* in *g* hätten also am altniedersächsischen Sitz der Hilde-Gudrunsa die Mannen eines *Heddo* (*Hetel*) niemals Hegelinge, sondern nur Hegekinge heißen können.

Viel spekuliert ist worden über eine ebenfalls zu *Hetels* Gebiet gehörige Landschaft, die in der Gudrun-Handschrift bald *Ortland*, bald *Nordland*, bald *Hortland* heißt. Letztere Form braucht nur durch einen Lesefehler entstanden zu sein, da in älteren Handschriften die Initialbuchstaben *N* und *H* oft einander zum Verwechseln ähnlich gebildet sind. Bei *Ort-* resp. *Nordland* wäre zu beachten, daß anlautendes *n* bald willkürlich vorgesetzt wird, wo es nicht hingehört, bald weggelassen wird, wo es an richtiger Stelle steht. Jede dieser Formen könnte durch Schreiberwillkür geschaffen sein, ohne daß die Primärform festzustellen ist.

*) Analog hierzu ist der mit einem dritten Patronymikalsuffix gebildete Name *Doydyke-man* (volle Form *Doydyke-monna*, vgl. Borchling l. c.), i. J. 1511 ein nach einem solchen Geschlecht (Stammvater: *Dodeko*, Diminutivform von *Dodo*) benanntes Erbe im Ksp. *Bordum*.



Martinius nun, dem wir hierin ohne auf andere Konjekturen einzugehen, das Wort gönnen, weil er der Frage landsmännisch nahe steht, hält Nortland = Nordendi mit der Stadt Norden für das richtige (S. 23). Das ist unbeweisbar, wenn schon nicht unmöglich. Aber auch für die Form Ortland mit derselben geographischen Bestimmung hat sich neuerdings von ebenfalls landsmännischer Seite Unterstützung gefunden*). Die Stadt Norden, so heißt es, nennt der Ostfrieser „Nörn“, die scheinbar gleichnamige Himmelsgegend aber „Noorn“. „Beide Namen haben nichts miteinander zu tun. Der Stadtname Norden bedeutet „n' Hörn“, Nörn ist mithin „die Stadt an der Ecke**“) nämlich der Nordwestecke Ostfrieslands“. Hier hätten wir also ein regelrechtes „Ort“-Land. Die hier angegebene Aussprache beruht indessen jedenfalls auf sprachlich irriger, sachlich begreiflicher Volksetymologie. Unsere ältesten Quellenzeugnisse bringen den Namen von Landschaft und Stadt offenbar bewußt mit ihrer nördlichen Lage den übrigen Gauen Ostfrieslands gegenüber in Beziehung. Das Scholion 3 zu Adam. Brem. nennt den Gau kurzweg Nordi, die Vita S. Willehadi z. J. 787 Nordendi (Noredi des Chron. Moissiac., Norditi des Chron. Fuld. z. J. 884 werden Lesefehler sein, wenn nicht etwa in letzterer Form iti = ithi steht, s. Jellinghaus, Westf. Ortsn. u. ede); der „pagus“ (d. h. in diesem Zusammenhang nicht „Gau“ sondern „Dorf“), bei dem die Friesen 884 die Normannen schlugen, heißt in der guten jetzt verlorenen Kopenhagener Handschrift des Adam. Brem. Norduich (die Lesart der Wiener Haupthandschr. Nordwidi***) kann aus Norduich verlesen sein oder auch aus Nordindi verlesen ursprünglich Nordendi gelautet haben). Dazu kommt, daß auf dem ältesten Siegel der „advocatus et consules terrae Nordae“ von 1286 zu beiden Seiten des S. Liudger-Brustbildes 2 Sterne stehen, d. h. der künstlerischer Symmetrie halber verdoppelte „Nordstern“ (die beiden sogenannten „Sporenräder“ im Cirksena-Wappen).

Daß Martinius (S. 30) bei der Hegelingenburg Matelane offenbar durch den einzigen gleichlautenden Anfangsbuchstaben bewogen an die nicht einmal sagenhafte sondern aus der Phantasie der Lokalchronisten des 16. Jh. entsprungene Burg Mellum in der Gegend des 1410 urkundlich erwähnten „Mellem“ Sandes denkt — „sprachlich könnte Matelane wohl zu Mellum geworden sein“ — sei als Kuriosum erwähnt.

Das Land der Hegelingen und Ortland-Nortland bleiben danach geographisch unsichere Vorstellungen; Gyfers-Jever allein, d. h. Stadt und Land, gewährt einen sprachlich, geschichtlich und örtlich bis zu einem

*) Anonymus in „Tide“ VI, 1922, S. 106 ff.

**) Diese Bedeutung hat der Name des auf der nordöstlichen Ecke des Jeverlandes gelegenen Ortes Horum, den K. Strackerjan (S. 175, Anm. 1) zu hör, hâr = Schlamm, Schlick stellen wollte. Er heißt 1542 „up den hoern“ (Ehrentraut, Fries. Arch. I, 420, 424, 425), später „up den horen“ (l. c. II. 108, 109); die Einwohner heißen im 16. Jh. „Hornemans“, „Hornemer“ = Hornumer.

***) Mit Bunte, Emd. Jb. X. 1, 1892, S. 120, dabei an Nord-widu = Nordwald zu denken, geht nicht an.

gewissen Wahrscheinlichkeitsgrade gesicherten Anhaltspunkt. Außerdem ist noch eines eigenartigen Personennamens zu gedenken, der sich vielleicht vorzugsweise in der gleichen Gegend bis heute erhalten hat. *Morunc* wird bald Herr von Waleis, bald von Niflande, bald von Friesland (Str. 271, 480 Bartsch, 481 E. Martin) genannt. Letzteres ist m. E. bei der Bedeutung, welche den Friesen in den Vorlagen des Dichters primär zukommt, das Richtige. Die patronymikale Natur des Namens *Morunc* ist wohl beachtet worden, ohne daß man damit etwas anzufangen gewußt hätte; an das etwa im Osten der Elbe zu suchende, von Paulus Diaconus (8. Jh.) in seiner Geschichte der Langobarden erwähnte Land *Mauringa*, dessen Bewohner der Geograph von Ravenna *Mauringani* nennt (Zeuß, „Die Deutschen und ihre Nachbarstämme“, S. 472; vgl. E. Martin zu Str. 211) ist schwerlich zu denken. Es sei aber an den Pfarrer *Merungo* (1350), *Merungus* (1354) zu Waddewarden im Jeverland erinnert, der in den inneren Wirren des Landes eine bedeutende Rolle spielte. Ein Stamm-Name *Mor* oder *Mer* ist aus anderen damit zusammengesetzten Personennamen wohl zu entnehmen; der Übergang des *o* in *e* wäre denkbar. Wohl kaum mit diesem *Merungus* identisch, aber ihm vielleicht verwandt ist der Pfarrer *Mering* (1434), *Merynge* (1449), der, dem Häuptlingsgeschlecht von der Oldeborg bei Wüppels angehörig, als Letzter seines Hauses diesen seinen Stammsitz dem ihm verschwägerten Häuptling von Jever überließ. Außerdem wird 1495 ein Vikar *Merinck* zu Sengwarden erwähnt, und in einer ostfriesischen Urkunde *Dedde Mering*. Im Ksp. Waddewarden (wo *Merungus* Pfarrer war) kommt 1497 gelegentlich ein noch heute bestehender Wohnplatz *Meringsborg* vor, was auf längere Ansässigkeit eines Geschlechtes an diesem Orte weist, bei welchem der Name *Mering* besonderes Ansehen genoß. Bei der Beharrlichkeit der Friesen in der Namengebung ist die Annahme gestattet, daß der ungewöhnliche und in beschränktem Kreise vorkommende Name *Merung*, *Mering* aus ältester Zeit stammend von Generation zu Generation übertragen wurde. Eine andere Herkunft des Namens ist aber nicht ausgeschlossen. Im Wangerland, am Harlebusen, lag ein vor 1550 ausgeleitetes, mit seinem Rest zum Ksp. Hohenkirchen gelegtes Kirchdorf *Medereus*, das ursprünglich *Mederingen* geheißen haben wird*); daraus könnte durch Synkope der Personennamen *Mering* entstanden sein. Daß jener *Mering* von 1434 in dem unmittelbar benachbarten Hohenkirchen Pfarrer war, knüpft vielleicht ein lokales Band. Der Familienname *Mehring*, auch in der assibilierten Form *Mehrens*, kommt noch heute bei uns vor; ebenso *Möhring* (vgl. K. Strackerjan, l. c. S. 160) ein Name, der sich unter der höheren Beamtenschaft Jeverlands zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jh. häufig findet. —

Ein eigenartiger Gedanke ist es, aus dem Epos Theorien über die Thronfolge — anders läßt es sich nicht ausdrücken — herauslesen und aus

*) K. Strackerjan, „Personennamen“, S. 141, will den Ortsnamen mit dem h. Medardus oder mit Mathere (?) in Verbindung bringen.



den danach sich „bei den Hegelingen“ ergebenden Zuständen deduzieren zu wollen, daß dafür „auf jedem anderen als friesischem Boden die Erklärung fehle“*). „Der Österreicher um 1230 war es gewohnt, daß dem toten Markgrafen sein Sohn als Markgraf, dem toten Kaiser ein anderer Kaiser folgt“. Die Hegelingen dagegen hätten nach Hetels Tode „keinen Herrn“ mehr; weder sein Sohn Ortwin noch sein Schwiegersohn Herwig trete an seine Stelle. „Keines der anderen Heldenlieder wisse es anders, als daß jedes Volk seinen König hat. Nur im Gudrunliede und nur bei den Hegelingen gehört dieser Zustand der Vergangenheit an: Hettel war der Friesen Herre, Ihm dienten Wasser und Land. — Er war es. Sein Sohn ist es bereits nicht mehr“.

Diese Theorie soll dadurch begründet werden, daß „die Friesen sich längst nicht mehr um den Kaiser kümmerten. Ihre Grafen hatten sie getötet oder verjagt, wenn sie sich bei ihnen sehen ließen“. „Im letzten Teil der Geschichte und somit auch, wo das Lied seinen Abschluß gewann, haben die Hegelingen, hat Friesland keinen Herren mehr. Der Österreicher um 1230 hat diesen Zug nicht erfunden, er hat ihn bewußt beibehalten, obwohl seine eigenen Anschauungen garnicht dazu stimmten“.

Was zunächst das historische Verhältnis der Friesen zu Kaiser und Reich anlangt, so haben sie dessen Oberhoheit theoretisch niemals bestritten, wohl aber sein Recht, sich in ihre inneren Verhältnisse zugunsten auswärtiger besitzlüsterner Machthaber einzumischen. Wo sie gegen ihre durch die karolingische Verwaltungsorganisation eingesetzten Grafen in der geschilderten Weise vorgegangen, wüßte ich nicht. Die uns zunächst interessierenden Östringer verglichen sich schon früh mit denselben durch finanziell fundierte Abfindungsverträge; von den Rüstringern wenigstens in der Friesischen Wede wurde ihre jedenfalls aus ähnlichen Verträgen sich ergebende Tributpflicht noch 1386 feierlich anerkannt. Durch die Fortentwicklung national-friesischer Autonomie einerseits wurden dann die Grafen völlig „abgebaut“, andererseits gelangten infolge des inneren Zwiespaltes der friesischen Landschaften die früheren Amtsgrafen hier und da in den Besitz der Landeshoheit über friesische Landesteile, oder sie wurden durch einheimische Dynastien kleiner Häuptlinge ersetzt.

Aber was haben diese Evolutionen und besonders der „letzte Teil der Geschichte“ mit dem Epos zu tun?

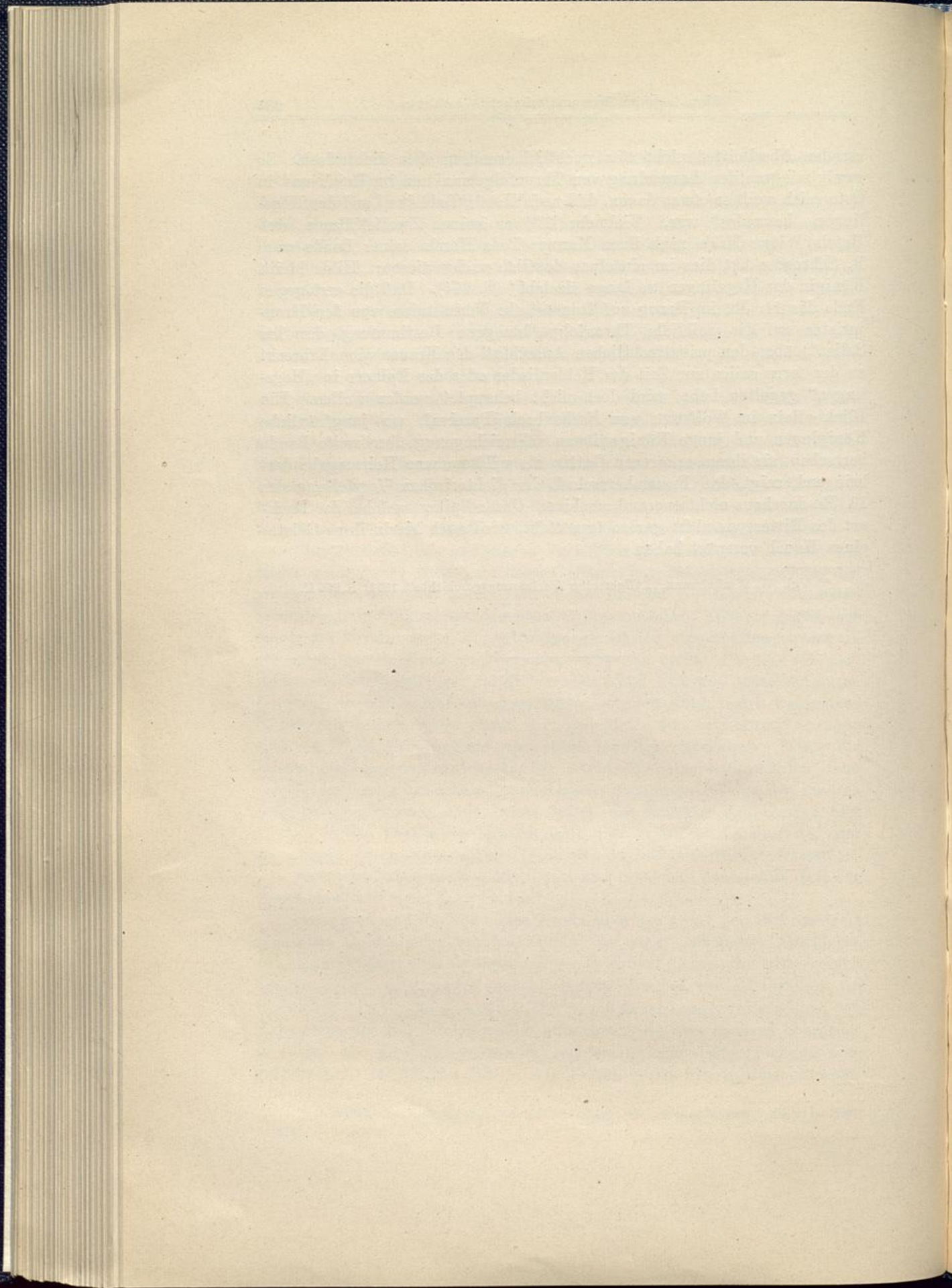
Die Sagen und die von ihnen handelnden den Geist der Wikingerzeit atmenden Heldenlieder wußten nichts von staatsrechtlichen Systemen; der seine so gearteten Vorlagen ordnende Epiker behielt im allgemeinen die ihm daraus entgegretenden Volkszustände bei, sie im einzelnen, wo es ihm für das Verständnis seiner Hörer und Leser notwendig erschien, den Kategorien des Reichslehnsrechtes anpassend, wie dies Richard Schroeder in seiner zu Eingang genannten rechtshistorischen Untersuchung ausgeführt hat. Im übrigen faßt er sein Thema in den hier in Betracht kom-

*) C. Wöbcken, „Die Heimat der Gudrunsage“, in „Niedersachsen“ XXVII, 1922, S. 576.

menden Abschnitten nicht staatsrechtlich, sondern eben dichterisch. So wenig wie von der Anwendung von Thronfolgemaximen im Reich und in Österreich weiß er etwas davon, daß nach Hetels Tode das Land der Hegelingen „herrenlos“ war. Vielmehr läßt er keinen Zweifel daran, daß Hetels Witwe Hilde nach ihres Mannes Tode Herrin seiner Lande war; R. Schroeder hat dies im einzelnen deutlich nachgewiesen: „Hilde bleibt Königin der Hegelingen, so lange sie lebt“ (S. 264). Daß die erst gegen Ende des 14. Jh. im Bezug auf französische Verhältnisse von den Kronjuristen auf die weibliche Thronfolge bezogene Bestimmung der *lex Salica**) über den privatrechtlichen Ausschluß der Frauen vom Erbrecht an der *terra salica* zur Zeit der Heldenlieder oder des Epikers in „Hegelingen“ gegolten habe, wird doch nicht behauptet werden wollen. Ein Blick allein in Wolframs von Eschenbach *Parcival*, wo jungfräuliche Königinnen und junge Königswitwen zahlreich genug über weite Lande herrschen, sie ihrem erkorenen Gatten als willkommene Heiratsgabe darbringend, zeigt, daß Frauenherrschaft der dichterischen Vorstellung des 13. Jh. durchaus nicht anormal erschien. Unser Epiker, welcher der Denkart des Ritterspos nicht gar so fern steht, wird auch hierin ihres Geistes einen Hauch verspürt haben.

*) Vgl. W. Winkelmann, „Allgemeine Verfassungsgeschichte“ 1901, S. 256 ff.





VI.

Kloster Östringfelde.

Jeder der beiden Teile Östringerlands besaß eine geistliche Stiftung: der westliche, an Ostfriesland gekommene, das im Jahre 983 gegründete S. Moritzkloster zu Reepsholt und Hopels, der östliche zur Herrschaft Jever gehörige das erheblich jüngere Liebfrauenkloster Östringfelde, die *ecclesia s. Mariae uppen velde, in campo Astringiae; ecclesia in campo s. Mariae, b. Mariae in campo Astringorum; kloster ton Velde; U. L. Fr. to Östringvelde; Kloster Marienkamp*. Der Sage nach stand die Stätte, wo letzteres im 12. Jh. erbaut wurde, schon längst im Rufe besonderer Heiligkeit. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zeigte man im Westen der spärlichen Ruine des Östringfelder Klosterturms das Meer^{*)}, in welchem der angelsächsische Apostel des Niederweserlandes S. Willehad 781 die heidnischen Östringer getauft haben sollte; im folgenden Jahre vor dem Sachsenaufstand Widukinds nach Rom entwichen, sei er vom Papst Hadrian getröstet nach „Asterge“ zurückgekehrt, habe fast 2 Jahre lang dort, wo später das Kloster entstanden, gewohnt, seine Schüler und die verstreuten Christen um sich gesammelt und die Briefe S. Pauli abgeschrieben.

Es ist interessant, die Entstehung dieser von Remmer von Seediek in der Einleitung zu seinen Annalen und vom Bremer Notar Joh. Renner in seiner Bearbeitung und Fortsetzung der Rynesberg-Schenischen Chronik überlieferten Sage zu verfolgen. Beide Berichte, in der Hauptsache übereinstimmend, gehen doch, wie ein charakteristischer Differenzpunkt zeigt, auf verschiedene Quellen zurück. Diejenige Renners ist die niederdeutsche Bearbeitung der alten Vita S. Willehadi im *Passional des Jacobus a Voragine (Legendae aureae)* Ende des 13. Jh. (gedr. Lübeck 1497, wiederholt bei Langenbeck, *Ser. rer. Danic. I. S. 360 ff.*)^{**}). Remmer beruft sich auf das Zeugnis von „*velen van den olden presteren*“ (d. h. doch wohl der Seelsorger des Jungfrauenklosters Östringfelde), benutzt aber hauptsächlich die lateinische Vita S. Willehadi, aus der er Auszüge zum Teil im lateinischen Urtext mitteilt. Nach der Vita steht historisch fest, daß

*) Nach Karte von 1807 (Ld.-Arch.) lagen im Upjeverforst mehrere große „Meere“, davon unmittelbar westlich vom Kloster das „Engelsmeer“, dessen Namen wenigstens die Topograph. Karte von v. Schrenck noch aufbewahrt hat.

***) Der erste lat. Druck ist Paris 1476 (Fabricius).

